Journalistenblatt

4
2022

Die Journalistenverbände informieren | 17. Jahrgang

www.journalistenblatt.de

Herausgeber

Journalistenzentrum DEUTSCHLAND

DPV Deutscher Presse Verband

bdfj: bundesvereinigung der fachjournalisten

Datenschutz als Sündenbock

Interview mit Markus Beckedahl, Gründer von netzpolitik.org, ab Seite 4

Dem Staat bestimmte Grenzen setzen 10

Von Tor bis Tails – Überleben im Netz 20

Fotos für die Pressefreiheit 2022 28

HAMBURGER STIFTUNG
für politisch Verfolgte

36 Jahre Stimmen für die Freiheit

„Weil Mut und Haltung in vielen Ländern bestraft wird."

Anja Reschke
Journalistin und Vorstandsmitglied der
Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte

Seit über drei Jahrzehnten rettet die Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte mutige Menschen wie unsere Stipendiaten.

Für die Einladung neuer Gäste brauchen wir Ihre Unterstützung! Jetzt erst recht!

Jetzt informieren & spenden

www.hamburger-stiftung.de

Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.

BIC: HASPDEHHXXX, IBAN: DE 5320 0505 5010 2225 0359

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
Digitalisierung und Datenschutz – ist das möglich? Angesichts des immer undurchsichtiger werdenden Internets und der auf mannigfaltige Weise verbreiteten Informationen scheint das eher eine rhetorische Frage zu sein, die fast jeder erst einmal mit einem klaren Nein beantworten würde. Oft wird deswegen der Datenschutz auch als Hemmschuh der Digitalisierung missbraucht. Markus Beckedahl, Gründer der Plattform *netzpolitik.org*, ist deshalb zu einem Verfechter von klaren Regeln geworden. „Ohne Regeln wird einfach gemacht, was die Mächtigsten und die Stärksten wollen", sagt er im Interview mit dem **journalistenblatt**. Sie finden es ab Seite 4.

In das gleiche Horn stößt auch Deutschlands oberster Datenschützer. Zwar lautet Prof. Ulrich Kelbers Amtsbezeichnung offiziell „Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit". Er selbst bevorzugt aber den Titel „Informationsfreiheitsbeauftragter". Auch er stand dem **journalistenblatt** Rede und Antwort. Sie finden das Interview ab Seite 10.

Zwei neue Gesetze der Europäischen Union beschäftigen Albrecht Ude. Natürlich dreht es sich auch um die Digitalisierung. Das „Digitale-Märkte-Gesetz" und das „Digitale-Dienste-Gesetz". Beide sollen den fairen Wettbewerb in Europa stärken. Was sich dahinter verbirgt, wird ab Seite 16 erklärt.

Zusätzlich stellen wir Ihnen eine kurze Anleitung zum Überleben im Netz vor (S. 20) und zeigen auf, welche Schwierigkeiten Unternehmen bei der Umsetzung der DSGVO haben (S. 36.).

Unser Gründungsexperte Walther Bruckschen beleuchtet in dieser Ausgabe die Möglichkeiten, auch nebenberuflich als Medienschaffender arbeiten zu können (S. 24). Hausjustiziar Olaf Kretzschmar liefert Teil zwei seiner Übersicht über die einklagbaren Rechte für Journalisten (S. 26) und Steuerexpertin Gabriele Krink gibt wertvolle Tipps, was beim Verkauf eines Kfz, das sich im Betriebsvermögen befindet, zu beachten ist (S. 23). Und: Wir zeigen Ihnen die ausgezeichneten Pressefotos des Jahres 2022 (S. 28).

Wir wünschen viel Vergnügen bei der Lektüre.
Ihre Redaktion des **journalistenblatt**

www.journalistenblatt.de

Inhaltsverzeichnis

4 **Datenschutz als Sündenbock**
Digitalisierung und Datenschutz – eine unmögliche Konstellation? Nicht für Markus Beckedahl, den Gründer von *netzpolitik.org*. Für ihn ist Datenschutz ein Grundrecht, der oft als Sündenbock herhalten muss. Im Interview spricht er über die Pressefreiheit und die gesellschaftliche Aufgabe von Journalismus

10 **Dem Staat bestimmte Grenzen setzen**
Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit, Ulrich Kelber spricht im Interview mit dem **journalistenblatt** über die Digitalisierungsversager der Republik und darüber, dass die anlasslose Vorratsdatenspeicherung nicht mit europäischen Werten vereinbar ist

16 **Europa stellt sich auf die Hinterbeine**
Zwei neue Gesetze der Europäischen Union werden die Machtverhältnisse im Internet nachhaltig verändern. Zugunsten von Bürgerrechten und Verbrauchern. Eines der Gesetze betrifft mutmaßlich weltweit gerade mal neun Firmen

19 **Impressum**

20 **Unter dem Radar – Tor & Tails**
Journalisten, die lästig nah an der Wahrheit sind, leben gefährlich. Wer als Reporter auf Reisen geht, sollte sich nicht leichtfertig zur Zielscheibe machen, auch, um Recherche-ergebnisse nicht zu gefährden. Eine kurze Anleitung zum Überleben im Netz

23 **Vorsicht Stolperfalle: Zwei aktuelle Finanzurteile zum Thema Kfz-Kosten**
Viele Journalisten nutzen ihren Pkw sowohl beruflich als auch privat. Für diese Fälle sind zwei aktuelle Urteile des BFH wichtig

24 **Mein eigener Chef auf Probe – Nebenberuflich selbstständig als Medienschaffender**
Nicht jeder, der sich selbstständig machen will, möchte gleich alle Brücken zum „bisherigen (Berufs-)Leben" abreißen. Der nebenberufliche Start kann – ohne großes Risiko – dazu dienen, erste Erfahrungen zu sammeln. Wichtig ist es, vorher zu prüfen, welche Voraussetzungen gelten

26 **Mein gutes Recht im Journalismus – Teil 2**
Einklagbare Rechte für Journalisten im Überblick

28 **Fotos für die Pressefreiheit 2022**
Klimakrise, bewaffnete Konflikte und die Corona-Pandemie prägten das Jahr 2021. Welche Folgen dies für die Meinungs- und Pressefreiheit in vielen Ländern hatte, zeigt der neue Band „Fotos für die Pressefreiheit 2022". 20 Fotografinnen und Fotografen sowie Autorinnen und Autoren haben ihre Arbeiten für die 28. Ausgabe des Fotobuchs zur Verfügung gestellt

36 **Datenschutz – Unternehmen unter Dauerdruck**
Repräsentative Umfrage in 502 Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten in Deutschland

39 **Engagement – RückBLENDE**

Titelbild: Bernd Lammel

Datenschutz als Sündenbock

Digitalisierung und Datenschutz – eine unmögliche Konstellation? Nicht für Markus Beckedahl, den Gründer von *netzpolitik.org*. Für ihn ist Datenschutz ein Grundrecht, das in politischen Debatten oft als Sündenbock für die lahmende Digitalisierung Deutschlands herhalten muss. Im Interview mit dem Journalistenblatt spricht er über Transparenz, Informations- und Pressefreiheit, die Flut von Überwachungsgesetzen und die gesellschaftliche Aufgabe von Journalismus.

? Seit unsere Welt immer digitaler wird, werden der Schutz unserer Daten und die Freiheitsrechte im Netz immer wichtiger. War dies auch damals schon der Anlass, *netzpolitik.org* aus der Taufe zu heben?

! Ich wollte Aufmerksamkeit schaffen für die politischen Debatten über die Frage: Wie regulieren wir das Internet? Welche Gesetze wollen wir in der digitalen Gesellschaft haben? Damals war das ein Thema, das in der traditionellen Medienwelt fast gar nicht vorhanden war und fast nur in IT-Fachmedien stattfand. Ich wollte einen Ort schaffen, wo diese ganzen Informationen und Nachrichten aggregiert werden.

? Die großen Verlagshäuser haben sich damals sehr ignorant gebärdet und behauptet, das Internet erledige sich bald wieder, darum bräuchten wir uns nicht zu kümmern. Heute sehen wir, wie grundsätzlich sie sich geirrt haben …

! Ich fand es auch Ende der Nuller-Jahre immer noch erstaunlich, dass in den Spitzenebenen von Politik, Medien und Wirtschaft sehr häufig noch die Annahme vorhanden war, dass das Internet ein Trend ist, der bald wieder verschwindet, womit man sich nicht beschäftigen muss. Mir war damals schon klar: Für die gesamte Gesellschaft ist das Internet die Zukunft, denn es war ja schon damals die Gegenwart.

? War Ihnen denn schon damals bewusst, welche Entwicklung wir mit dem Internet nehmen werden?

! Ich bin mit Computern aufgewachsen, die waren damals nur noch nicht vernetzt, und trotzdem war mir und vielen meiner Generation schon damals klar, was dieser technologische Fortschritt bedeutet. Es war vor zwei Jahrzehnten nur eine Frage der Zeit, bis das Internet schneller und wir alle umfassend vernetzt sind. Im Prinzip stehen wir auch heute noch am Anfang einer Entwicklung, die wir überhaupt nicht abschätzen können.

Was mir damals aber auch schon klar war: Es muss dafür Regeln geben – ohne Regeln wird einfach gemacht, was die Mächtigen und die Stärksten wollen. Es kann für unser Zusammenleben und für die Art, wie wir kommunizieren, nicht sein, dass keine rechtsverbindlichen Checks and Balances eingebaut werden, wie wir sie in der analogen Welt selbstverständlich auch haben.

? Wurden Sie für Ihre „Ideen" damals belächelt?

! Natürlich wurde ich dafür belächelt und auch diffamiert und angefeindet. Mir und anderen wurde unterstellt, dass wir gegen alle Regeln wären. Das Gegenteil war der Fall: Wir wollen einfach nur gute Regeln und keine schlechten Gesetze. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die digitale Zukunft genauso demokratisch mit einem guten Verbraucherschutz geregelt wird, wie es in der analogen Welt vollkommen selbstverständlich ist.

> Wir sind ganz klar ein journalistisches Medium mit Haltung. Wir machen Politikjournalismus aus dem Netz für das Netz.

? Wie viele Mitstreiter gehören zu *netzpolitik.org*?

! Als ich mit *netzpolitik.org* gestartet bin, war ich allein – ich habe mir dann schrittweise ein Netzwerk aufgebaut. Inzwischen ist aus dem Verein, den wir 2012 gegründet haben, eine Redaktion entstanden, in der 18 Kolleginnen und Kollegen arbeiten, die auf 13 Vollzeitstellen verteilt sind. Und das ist ja nur ein Teil von dem, was *netzpolitik.org* ist. Wir haben inzwischen ein riesiges Netzwerk an freien Autoren und Unterstützern, die in der Regel ehrenamtlich bei uns mitarbeiten. Das sind Datenjournalisten, Hacker und Juristen, die uns ihre externe Expertise geben. Insofern sind wir eigentlich ein Netzwerk-Medium, das nicht so einfach vergleichbar ist mit traditionellen Medien-Redaktionen.

? Verstehen sich die Mitstreiter von *netzpolitik.org* als Netz-Aktivisten, als journalistischen oder politischen Blog oder ist es politischer Journalismus?

! Wir sind ganz klar ein journalistisches Medium mit Haltung. Wir machen Politikjournalismus aus dem Netz für das Netz. ▶

Markus Beckedahl,
Gründer von *netzpolitik.org*
Foto: Bernd Lammel

Foto: Bernd Lammel

? Wer ist die Zielgruppe? User ab 25 oder die politikinteressierten „Älteren" ab 40?

! Das ist relativ schwierig zu erklären. Es ist eigentlich unser Anspruch, die ganze Gesellschaft zu erreichen, aber es ist natürlich auch eine Frage der Ressourcen. Auf jeden Fall sprechen wir Menschen an, die ein Grundverständnis für die politischen Fragen einer digitalen Gesellschaft haben. Uns lesen sehr viele Multiplikatoren aus Gesellschaft, Politik und Medien, und es lesen uns die, für die wir ein relevantes und meinungsstarkes Medium sind. Unsere Zielgruppe wird mit jedem Tag größer, weil sich jeden Tag mehr Menschen mit diesen gesellschaftlichen Fragestellungen beschäftigen und weil vielen bewusst wird, dass sie von den digitalen Zukunftsthemen auch betroffen sind.

? Deutschland belegt bei der Digitalisierung Platz 11 in der EU, was für so ein wirtschaftlich starkes Land …

! … die stärkste Nation Europas, sehr peinlich ist.

? Die Digitalisierung kommt nicht voran, und gleichzeitig wird der Datenschutz immer weiter unterminiert. Digitalisierung schlecht, Datenschutz auch schlecht – wie passt das zusammen?

! Es ist eine sehr traurige Entwicklung. Der Schutz der Daten hat sehr viel mit unseren Grundrechten zu tun, aber in der politischen Debatte ist der Datenschutz immer der Sündenbock.

? Ist vielen Menschen gar nicht bewusst, was hinter dem Konzept Datenschutz steckt?

! Offensichtlich nicht. Denn immer, wenn irgendwo Probleme entstehen und jemand Fehler macht, wird ein Sündenbock gesucht, den man dafür verantwortlich machen kann.

? Heißt es dann sofort: Der Datenschutz ist schuld?

! Genau. Weil mit dem Datenschutz auch Technik und Recht verbunden sind, was für viele Menschen irgendwie eine Glaskugel zu sein scheint, die man nicht durchblicken kann, ist der Datenschutz ein sehr einfaches Opfer. Letztendlich geht es aber um demokratische Fragestellungen, nämlich um die Frage: Möchte man seine Grundrechte verschenken für etwas, was man nicht verstanden hat? Das wäre so absurd, als würde man die Demokratie aufgeben, weil man sie nicht verstanden hat.

Dass wir in der Digitalisierung nur auf Platz 11 im EU-Vergleich sind, wird ebenfalls dem Datenschutz in die Schuhe geschoben. Durch die Datenschutzgrundverordnung haben wir aber überall in der Europäischen Union dieselben Standards. Deswegen ist es sehr billig und leider oft auch erfolgreich, wenn Politiker behaupten: Wir sind nicht so gut wie Estland, weil wir den deutschen Datenschutz haben. Das ist nichts als eine Ausrede, denn die europäische Datenschutzgrundverordnung ist eine gemeinsame Basis in der EU – sie gilt in Estland, Spanien und Deutschland gleichermaßen.

? Kann es sein, dass die Politik auf *netzpolitik.org* nicht immer gut zu sprechen ist?

! Es ist schwierig zu sagen „die Politik". Wir haben in allen Parteien auch Befürworter. Dabei ist es sehr spannend zu beobachten, dass die Netzpolitiker von CSU bis Linke teilweise mehr gemeinsam haben als die Linken- oder die CSU-Politiker in Teilen der eigenen Bundestagsfraktion. Wir haben es hier auf der einen Seite mit einem Kulturkampf zu tun, und andererseits stellt sich die Frage: Wie digital denken Politiker inzwischen? Es gibt leider noch immer Politiker, die das Internet noch nicht so ernst nehmen und wahrscheinlich glücklich sind, dass sie Mitarbeiter haben, die das Internet für sie „bedienen" – auch wenn es eine Minderheit ist.

? Die TikTok-Instagram-Jugend von heute, die in der Zeit der Digitalisierung erwachsen wird, interessiert sich weniger für den Datenschutz. Wie können diese jungen Menschen sensibilisiert und mobilisiert werden, damit auch sie sich aktiv in zivilgesellschaftliche Debatten zu den Freiheitsrechten im Netz einmischen?

! Ich glaube, ein Großteil der Jugend ist pragmatisch genug, um zu wissen, dass man nicht in den Wald gehen und die digitale Kommunikation einfach wegwerfen kann, denn dann würde man ausgeschlossen vom Leben. Ich denke aber auch, dass ein Bewusstsein dafür besteht, wie man Instagram oder TikTok nutzen kann, um am sozialen Leben teilhaben zu können, und wie man dabei so wenig wie möglich von sich preisgibt. Insofern ist die Jugend häufig medienbewusster und handelt medienkompetenter als viele Erwachsene, die von sich behaupten würden, dass sie ein hohes Datenschutzbewusstsein haben. Früher haben sie gegen die Volkszählung rebelliert, heute tragen sie in jedes Internet-Formular erstmal ihre komplette Soziografie ein, weil ein Formular fragt: „Wie viel verdienen Sie?" – und dass nur, um eine kostenlose E-Mail-Adresse zu erhalten.

? In einem Interview mit dem *Spiegel* sagten Sie: „*netzpolitik.org* versteht sich als Frühwarnsystem, das Aufmerksamkeit bei Politikern und Journalisten schafft." Wovor wollen Sie frühzeitig warnen?

! Wir warnen davor, in welche Richtung sich Technologie, ihre Nutzung und die Machtverhältnisse dahinter entwickeln und welche gesellschaftlichen Fragestellungen sich daraus ergeben. Wir wollen die Politik ein wenig vor uns hertreiben, damit sie viel früher reagiert, viel früher Rahmenbedingungen schafft und wir den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen nicht mehr zehn, zwanzig Jahre hinterherrennen. Wir warnen davor, dass wir den mächtigen Tech-Riesen nicht einfach viele Jahre Regulierungsferien schenken, während diese ihre Macht so massiv ausbauen, dass unsere Demokratie gefährdet ist.

> Das Informationsfreiheitsgesetz wurde von Teilen der Politik überhaupt nicht akzeptiert und wird auch heutzutage von Teilen der Verwaltungen boykottiert.

? Der Bundesdatenschutzbeauftragte Professor Ulrich Kelber plädiert für ein Transparenzgesetz, das unterschiedliche Gesetze, unter anderem das Informationsfreiheitsgesetz, zusammenfügt. Würde das die Arbeit von Journalisten erleichtern?

! Auf jeden Fall, das ist eine alte Forderung der Zivilgesellschaft. Das Informationsfreiheitsgesetz war für Deutschland im Jahr 2005 eine Revolution. In Schweden wird das aber seit Generationen so praktiziert, dass jeder Bürger die Informationen bekommt, die er möchte. In unserem journalistischen Alltag ist das Informationsfreiheitsgesetz ein sehr wichtiger Hebel auch für viele Recherchen. Aber es ist immer noch so: Ich muss als Journalist oder Bürger irgendwo hingehen und einen Antrag stellen, um Informationen zu bekommen. In vielen Fällen wird der Antrag abgelehnt, und man muss sein Recht teilweise vor Gericht durchsetzen. Das geht dann über viele Instanzen, was mit unserem vollkommen zusammengesparten Justizsystem an den Verwaltungsgerichten teilweise zwei, drei Jahre pro Instanz braucht, damit ein Journalist oder Bürger Auskünfte bekommt. Das ist völlig absurd.

Hätten wir ein Transparenzgesetz, könnte man den Spieß einfach umdrehen und Journalisten und Bürger wären keine Bittsteller. Mit einem Transparenzgesetz könnte man Behördenvorgänge proaktiv online stellen, und in wenigen Einzelfällen würde über Ausnahmen verhandelt, was zurückgehalten werden darf. In der analogen Welt wäre es nicht möglich gewesen, viele Aktenberge zur Verfügung zu stellen, aber heute, in einer digitalisierten Welt, ist die Idee vom Transparenzgesetz leichter umzusetzen.

? Bundesbehörden und Bundesämter und Teile der Politik sind von einem Transparenzgesetz aber garantiert nicht so begeistert. Wie kann man es durchsetzen?

! Indem man politische Mehrheiten schafft. Das Informationsfreiheitsgesetz wurde ja auch von Teilen der Politik überhaupt nicht akzeptiert und wird auch heutzutage von Teilen der Verwaltungen boykottiert, obwohl es ein Recht ist, das 2005 mit einer Mehrheit im Deutschen Bundestag geschaffen wurde. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass dieses Recht in den vergangenen Jahren vor allem vom CSU-geführten Innenministerium massiv behindert wurde und erst Gerichte zugunsten der Informationsfreiheit entscheiden mussten.

? Mit der jetzigen Ampelregierung könnte es einfacher werden?

! Es könnte einfacher werden. Wir hatten sehr große Hoffnungen, als wir den Koalitionsvertrag gelesen haben, aber wir sind enttäuscht, dass nach einem Dreivierteljahr bei dieser Regierung vieles so weiterläuft wie zuvor.

? Es hat sich wenig getan?

! An den entscheidenden Stellen hat sich nichts oder nur sehr wenig getan, weil dieselben Apparate weiterlaufen und weil dieselben Problemkonstellationen früherer Regierungen weiter bestehen. Offensichtlich wurde inzwischen vergessen, was konkret im Koalitionsvertrag versprochen wurde. ▶

---

netzpolitik.org *ist eines der bekanntesten deutschsprachigen Blogs. Von Markus Beckedahl gegründet, ist die Plattform stetig gewachsen und wird inzwischen von einer fest angestellten Redaktion bestückt. Sie widmet sich Themen wie Überwachung und Datenschutz oder analysiert netzpolitische Gesetzesvorhaben. Im Februar 2015 veröffentlichte das Team vertrauliche Dokumente des Verfassungsschutzes, weshalb ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Landesverrat gegen einzelne Journalisten eingeleitet wurde. Nach heftigen öffentlichen Protesten wurde das Verfahren im August 2015 eingestellt.*

? Sie könnten die Ampelparteien daran erinnern, was den Wählern versprochen wurde …

! … richtig. Wir haben schließlich einen Koalitionsvertrag, in dem wir nachlesen können. Ich war zum ersten Mal, seit ich *netzpolitik.org* gegründet habe, positiv überrascht, was im Koalitionsvertrag alles steht, wie viele Versprechungen da gemacht wurden – alles Vorschläge, die von der digitalen Zivilgesellschaft immer wieder vorgebracht wurden. Das hat Hoffnung gemacht, auch dass die CDU/CSU nicht mehr an einer Regierung beteiligt ist, deren Personal in Digitalfragen hoffnungslos inkompetent war.

? Im Jahr 2015 ermittelte die Bundesanwaltschaft wegen Landesverrats gegen Sie und einige Redaktions-Kollegen von *netzpolitik.org*. Was war der Grund?

! Wir hatten Dokumente veröffentlicht – interne Haushaltspläne – die belegten, dass der Verfassungsschutz in Fragen der Internetüberwachung massiv ausgebaut werden sollte. Das war nur in kleinen Auszügen bekannt, und es gab so gut wie keine öffentliche Debatte darüber. Wir wollten durch die Veröffentlichung aber eine öffentliche Debatte ermöglichen und stellten Fragen dazu: Wollen wir das? Darf der Verfassungsschutz Massenkommunikation beobachten, auswerten, untersuchen?

Das ist eine verfassungsrechtliche Fragestellung, und unsere Hoffnung war, die Diskussion durch diese Veröffentlichung anzuschieben. Leider hat das relativ wenige Menschen interessiert, weil immer etwas anderes noch viel krasser war. Als wir das zweite der beiden Dokumente veröffentlicht hatten, ergab sich der unglückliche Umstand, dass Heiko Maas als Justizminister fünf Minuten nach unserer Veröffentlichung die Vorratsdatenspeicherung wieder einführte.

? Eine sehr ungünstige Konstellation …

! Stimmt. Landesverrat war eine sehr absurde Situation und für uns auch surreal. Plötzlich wurden wir als kleines, unabhängiges Medium offensichtlich so ernst genommen, dass wir mit Gefängnis bedroht wurden für unsere journalistische Arbeit. Wir hatten das Gefühl, jetzt bekommen wir türkische Verhältnisse.

Gleichzeitig haben wir eine massive Unterstützung erfahren von großen Teilen der Medien, von Teilen der Politik und von der Zivilgesellschaft, sodass die Bundesregierung oder die treibenden Kräfte dahinter sehr schnell zurückrudern mussten. Im Generalbundesanwalt hat man später offensichtlich ein Bauernopfer gefunden, dem man die Sache unterschieben konnte. Der eigentliche Initiator konnte weiterhin als Verfassungsschutzpräsident arbeiten, bis er eine Anschlusskarriere als Rechtsaußen-Verschwörungsideologe angetreten hat.

? Hätten die „treibenden Kräfte" nicht damit rechnen müssen, dass viele Menschen der Zivilgesellschaft *netzpolitik.org* unterstützen würden, oder waren sie einfach nur größenwahnsinnig zu denken: Die machen wir jetzt platt?

! Wir wissen es nicht. Das Traurige ist, dass wir frühestens in 23 Jahren Zugriff auf einige Akten bekommen werden. Es kann aber auch sein, dass diese Akten noch viel länger zeitgeschichtlich hinter verschlossenen Türen landen, womit wir wieder bei Transparenz und Informationsfreiheit sind.

? Es wäre sehr spannend, die Hintergründe zu erfahren.

! Absolut, denn wir wissen nicht, ob wir einfach massiv unterschätzt worden sind oder ob es eine gezielte Warnung auch an andere Journalisten war, die zu dieser Zeit infolge der Snowden-Enthüllungen und im Rahmen des NSA-Untersuchungsausschusses im Bundestag recherchierten, was unsere eigenen Geheimdienste heimlich und teilweise verfassungswidrig für Überwachungspraktiken durchgeführt haben. Durch den NSA-Untersuchungsausschuss und durch viele Recherchen von Medien gab es sehr viele Enthüllungen, die unter anderem zu dem BND-Urteil vom Bundesverfassungsgericht führten. Darin hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass Teile der Überwachungspraktiken massiv verfassungswidrig waren.

? Man könnte fast sagen, die Anklage wegen Landesverrats war ein Glücksfall?

! Natürlich war es ein Glücksfall für uns, ein Lottogewinn mit Zusatzzahl. Wir waren ein kleines prekäres Medium, was oft nicht ernst genommen wurde von anderen Teilen des Journalismus. Das war danach nicht mehr so.

> Bei der Überwachung und Kontrolle geht es um unzählige Gesetze, die teilweise fernab der öffentlichen Debatte beschlossen wurden und die kleine Puzzlestücke des kompletten Überwachungssystems darstellen.

? Wurde *netzpolitik.org* auch finanziell unterstützt?

! Wir bekamen innerhalb kürzester Zeit enorm viele Spenden für mögliche Gerichtsverfahren. Mit der Einstellung der Ermittlungen brauchten wir kein Geld mehr für Gerichtskosten, sodass wir unsere Redaktion ausbauen und unsere Arbeit professionalisieren konnten. Das war eine sehr schöne Entwicklung, und seitdem können auch gestandene Journalisten unseren Namen richtig aussprechen.

? Es war ein Sieg der Zivilgesellschaft?

! Ja, und es war ein Erfolg für die Pressefreiheit. Ich glaube, seitdem gab es keinen weiteren Fall, wo diese scharfe Keule, die leider rechtlich immer noch nicht entschärft ist, bei Journalisten zum Einsatz kam.

? Landesverrat ist für Journalisten immer noch strafbar?

! Heiko Maas hat damals als Justizminister versprochen, dass man das Damoklesschwert, dass mit Landesverrat gegen Journalisten vorgegangen wird, entschärfen möchte. Das wurde aber vom CDU/CSU-Teil der damaligen Bundesregierung erfolgreich verhindert. Die aktuelle Ampelkoalition könnte hier natürlich ansetzen und den Zustand endlich beenden.

? Eine tolle Aufgabe für den jetzigen Bundesjustizminister?

! Ich bin mir sicher, im Justizministerium liegen sämtliche Vorlagen schon bereit, auf denen er aufbauen könnte, um ein Zeichen zu setzen und die Pressefreiheit zu stärken.

? In Deutschland versuchte besonders die CDU/CSU in den vergangenen Jahren immer wieder, Überwachungsgesetze zu schaffen. Viele davon wurden verhindert. Wie ist das gelungen?

! Durch Klagen beim Bundesverfassungsgericht. Wir waren nur bei einem Teil beteiligt, es waren Netzwerke um uns herum, die größtenteils der „digitalen Zivilgesellschaft" zuzuschreiben sind.

? Man muss immer den Rechtsweg beschreiten, um Überwachungen zu verhindern?

! Es ist eine sehr traurige Entwicklung, dass in den letzten 20 Jahren so gut wie jedes Überwachungsgesetz im Bundestag beschlossen und später im Bundesrat bestätigt wurde, wo die Landesinnenminister noch größere Hardliner sein wollten. Neun von zehn Überwachungsgesetzen wurden später vom Bundesverfassungsgericht massiv zusammengestutzt oder komplett für

Foto: Bernd Lammel

verfassungswidrig erklärt. Aber auch hier gibt es massive Kritik von uns. Denn teilweise liegen Gesetze wie die 2015 durchgebrachte Reform der Vorratsdatenspeicherung immer noch beim Bundesverfassungsgericht. Sieben Jahre später warten wir immer noch auf eine Entscheidung.

? Wie kann das sein?

! Es gibt so viele Überwachungsgesetze, dass das Gericht nicht in der Lage ist, sie alle nachzuarbeiten.

? Fragen Sie regelmäßig nach, wann darüber entschieden wird?

! Natürlich machen wir das regelmäßig, aber die Erklärung ist immer die gleiche: Es gibt zu viele Überwachungsgesetze.

? Wie viele sind es denn?

! Ich kann keine Zahl nennen. Wir haben mal versucht, eine Chronologie aller Überwachungsgesetze der letzten 20 Jahre herzustellen. Das war eine sehr umfangreiche Recherche und eine sehr lange Übersicht. Es gibt die großen bekannten Gesetze wie das BND-Gesetz und die Vorratsdatenspeicherung. Aber letztlich geht es bei Überwachung und Kontrolle um unzählige Gesetze, die teilweise fernab der öffentlichen Debatte beschlossen wurden und die kleine Puzzlestücke des kompletten Überwachungssystems darstellen. Das Bundesverfassungsgericht fordert seit Jahren eine „Überwachungsgesamtrechnung" von der Politik, weil man nicht über jedes einzelne Gesetz entscheiden kann. Erst das ermöglicht einen Gesamtüberblick darüber, wie wir heutzutage allein von staatlicher Seite überwacht werden. Die Bundesregierung, die aktuelle Ampelkoalition, hat diese „Überwachungsgesamtrechnung" im Koalitionsvertrag versprochen. In der Praxis haben wir hier im letzten Dreivierteljahr noch keine Entwicklung gesehen.

? Vielleicht besteht gar kein Interesse daran.

! Ich würde schon sagen, dass es vor allem bei der FDP und bei den Grünen Interesse gibt. Bei der SPD überwiegen leider immer noch die Überwachungsbefürworter. Wir hoffen aber immer, dass diejenigen, die sich in der SPD für Grundrechte einsetzen, sich in der Konstellation mit FDP und Grünen stärker durchsetzen können als in der früheren großen Koalition. Da waren die Überwachungsbefürworter immer mit CDU/CSU auf einer Linie und die Grundrechtebefürworter in der absoluten Minderheit.

? *netzpolitik.org* finanziert sich schon seit der Gründung durch Spenden?

! Nein, in den ersten zehn Jahren ist *netzpolitik.org* durch meine damalige Agentur Newthinking querfinanziert worden. Wir haben eigentlich alles ausprobiert an Online-Geschäftsmodellen, was für den Online-Journalismus an Werbung und Sponsoring möglich war. Irgendwann haben wir uns entschieden, auf Spenden zu setzen, weil das Werbemodell für uns überhaupt nicht funktioniert hat.

? Wie viele Spenden bekommt *netzpolitik.org* pro Jahr?

! Wir haben im letzten Jahr zum ersten Mal die Eine-Million-Marke gerissen.

? Mit dieser Spendensumme kann man viele Journalisten beschäftigen, die sich für Freiheitsrechte und Pressefreiheit einsetzen.

! Es ist vor allen Dingen beruhigend zu wissen, dass wir eine so starke Community haben, die unsere Arbeit unterstützt und unsere Unabhängigkeit gewährleistet, damit wir zeigen können, dass diese Art von Journalismus funktioniert. Als Verein laufen wir unter Verbraucherschutz in Fragen der Gemeinnützigkeit, aber wir setzen uns zusammen mit der Initiative Gemeinnütziger Journalismus dafür ein, dass Journalismus endlich als gemeinnützig eingestuft wird. Es wäre gut, wenn der Gesetzgeber das auch so sehen würde, damit sich viel mehr Medien dieser ökonomischen Abhängigkeit entziehen können und die gesellschaftliche Aufgabe von Journalismus dadurch gestärkt würde.

? Wo sehen Sie die Digitalisierung, den Datenschutz und *netzpolitik.org* in den nächsten Jahren?

! Ich sehe verschiedene Szenarien, und es liegt an uns allen, welche wir erreichen werden. Es hängt davon ab, wie wir uns individuell verhalten bei jeder Konsumentscheidung. Vergleichbar mit Fragen der Nachhaltigkeit und Klimafragen können wir mitbestimmen, in welche Zukunft es geht. Wir müssen nicht die ganze Zeit Google-Produkte nutzen, wir können auch datenschutzfreundliche Alternativen nutzen, alternative dezentrale soziale Medien, auch wenn es schwieriger ist.

Wir alle können uns dafür einsetzen, dass die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen, die Verbraucher- und Grundrechte gestärkt werden und wir in einer lebenswerten digitalen Zukunft als Gesellschaft existieren können.

Das Interview führte Bettina Schellong-Lammel

Ulrich Kelber,
Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Foto: Jens Gyarmaty

Dem Staat bestimmte Grenzen setzen

Informationsfreiheitsbeauftragter – das ist Ulrich Kelber und diese Berufsbezeichnung bevorzugt er, wie man aus dem Interview herauslesen kann. Dass Journalisten immer wieder berechtigt eingeforderte Informationen von Behörden einklagen müssen, empfindet Kelber als „nicht unwesentlichen Einsatz von Steuermitteln, um sich Verpflichtungen zu entziehen". Auf Deutsch: Steuergeldverschwendung.
Sein Wunsch: Bußgelder gegenüber Behörden, die IFG-Anträge verschleppen. Im Interview mit dem journalistenblatt sagt Professor Kleber auch, „jeder Digitalisierungsversager der Republik schiebt sein Versagen auf den Datenschutz" und dass die anlasslose Vorratsdatenspeicherung nicht mit Verfassungsrecht und europäischen Werten vereinbar ist.

? Herr Professor Kelber: Sie haben Informatik studiert, in einem Forschungszentrum für Informationstechnik gearbeitet und sind seit 2019 Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Ist es für Sie ein Traumjob, für die Datensicherheit und die Informationsfreiheit in Deutschland verantwortlich zu sein?

! Es ist ein Traumjob. Ich habe mich ganz bewusst darauf beworben und bin immer noch zufrieden mit der Wahl dieser Aufgabe.

? Als Informatiker liegt Ihnen der Datenschutz besonders am Herzen?

! Digitale Themen auf jeden Fall, die habe ich immer parallel zu meinen sonstigen politischen Themen weiter vorangetrieben. Nach einer Zeit, in der ich mich vorrangig mit Klimaschutz und erneuerbaren Energien beschäftigt habe sowie mit dem Atomausstiegsgesetz und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz – habe ich mich später auch wieder mit digitalen Themen beschäftigen können.

? Kurz nach Ihrem Amtsantritt 2019 titelte das *Handelsblatt*: Der neue Bundesdatenschutzbeauftragte will Social-Media-Plattformen verpflichten, sich für andere Anbieter zu öffnen, und Sie werden zitiert: „Aus Sicht des Datenschutzes wäre ein Aufbrechen der Monopole sehr wertvoll." Wie sieht es heute mit diesem „Aufbruch" aus?

! Ich glaube, das Thema der Interoperabilität ist immer noch sehr wichtig. Tatsache ist, dass nur dann, wenn es keinen Gruppenzwang zur Nutzung eines bestimmten Anbieters gibt, die Menschen wirklich die freie Wahl haben, und aus Sicht des Datenschutzes bessere Anbieter wählen können und nicht unbedingt auf die Platzhirsche angewiesen sind.

? Es sind aber nicht alle Menschen so vernünftig, wie Sie das gerne hätten.

! Es gibt eine Menge Menschen, die das tun möchten. Es gibt allerdings auch eine ganze Reihe von Zwangsargumenten, in bestimmten Netzwerken zu bleiben.

? … nämlich?

! Nehmen Sie beispielsweise den Elternabend. Da wird gesagt: Das organisieren wir alles über eine Gruppe in diesem Messenger. Da bedarf es schon viel Durchsetzungsvermögen zu sagen: Nein, ich bin dafür, einen anderen Anbieter zu nehmen, der den Datenschutz ernster nimmt.

> Die letzten Unterstützer einer anlasslosen Vorratsdatenspeicherung sollten jetzt akzeptieren, dass diese nicht mit Verfassungsrecht und europäischen Werten vereinbar ist.

? Die, die so etwas vorschlagen, müssen aber damit rechnen, als Querulanten oder als übervorsichtig abgestempelt zu werden.

! Die Gefahr ist natürlich da, aber ich habe es auch anders beobachtet. Nehmen Sie zum Beispiel den Zuwachs, den manche datenschutzfreundlichen Messenger oder Kurznachrichtendienste haben. Da gibt es durchaus eine Entwicklung. Ich versuche immer anders zu argumentieren: Wer fünf Rezepte-Apps auf seinem Handy hat, kann auch einen zweiten Messenger installieren. In einigen Bereichen geht die Gesamtentwicklung übrigens schon jetzt in die richtige Richtung. Nehmen Sie beispielsweise den behördeninternen Messenger, wo sehr auf optimierten Datenschutz gesetzt wird. Auch im Rahmen der Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen entsteht ein datenschutzfreundliches und datensicherheitsfreundliches Messaging-System – zunächst zwischen Ärzten, zukünftig aber auch zwischen Ärzten und Patienten.

? Sie meinen, man muss es nur wollen?

! Es ist auf jeden Fall möglich.

? Auch bei der Datenschutz-Grundverordnung möchten Sie Bürger und Unternehmen entlasten und regen an, „es sollte nicht ständig alles neu dokumentiert werden müssen". Wie sieht es mit der „Entlastung" nach vier Jahren DSGVO aus?

▶

! Die Datenschutz-Grundverordnung ist eine Blaupause für viele andere Weltregionen, aber sie muss immer wieder überprüft und optimiert werden. Dabei stellt sich häufig heraus, dass es Bereiche gibt, in denen nachgebessert werden muss. Wir müssen uns anschauen, ob wir Dokumentationspflichten und Informationspflichten entschlacken können, insbesondere für Vereine, für Kleine-und-Mittelgroße-Unternehmen. Aber auch da gibt es Grenzen, weil eine gute Dokumentation natürlich die Voraussetzung dafür ist, dass überhaupt eine Aufsicht und Durchsetzung der DSGVO stattfinden kann.

? Dann ist die Datenschutz-Grundverordnung Ihrer Meinung nach eine Art Exportschlager aus Deutschland?

! Das ist sogar nachprüfbar. Es gibt viele Staaten auf der Welt, die sich an unserem europäischen Schutzniveau orientieren. Das sind neben den 30 Staaten der europäischen Wirtschaftszone auch Großbritannien und Länder, die jetzt Adäquanzbeschlüsse, also Gleichwertigkeitsbeschlüsse bekommen haben, weil sie ihren Datenschutz angepasst haben, wie Japan, Korea, Israel und Uruguay. In Mexiko, Brasilien und Indien finden solche Debatten statt und in mehreren US-Bundesstaaten sind Gesetze erlassen worden. Sogar der überparteiliche Entwurf im US-Kongress für eine US-weite Regelung hat an einigen Stellen eine deutliche Anlehnung an unsere Datenschutz-Grundverordnung .

? In Deutschland gibt es neben der Datenschutz-Grundverordnung viele weitere Datenschutzgesetze, und Sie fordern, dass auch der Beschäftigtendatenschutz in Deutschland in einem eigenständigen Gesetz geregelt werden soll. Warum? Reicht die DSGVO nicht aus?

! Arbeitgeber und Arbeitnehmer brauchen Rechtssicherheit und wir brauchen aufgrund der technologischen Entwicklung Verbesserungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Nehmen Sie das Stichwort KI-Systeme. Die können bei Bewerbungsgesprächen mitlauschen und Aussagen über die angebliche psychologische Belastbarkeit von Personen treffen. Auch die Überwachungsmöglichkeiten am Arbeitsplatz steigen. Weil es kein einheitliches Arbeitsrecht in der Europäischen Union gibt, ist die Datenschutz-Grundverordnung hier sehr, sehr kurzgefasst. Der entsprechende Paragraph im deutschen Bundesdatenschutzgesetz reicht ebenfalls nicht aus. Deswegen sind wir, viele Expertinnen und Experten und auch die entsprechende Arbeitsgruppe des Arbeitsministeriums der Meinung, dass die Datenschutzregeln zusammengefasst und erweitert werden müssen. Ich glaube, am besten geht das mit einem Beschäftigtendatenschutzgesetz, das diesen Spezialbereich regelt und für Rechtssicherheit sorgt.

? Als Datenschutzbeauftragter haben Sie nicht nur Freunde. Der Journalist Jan Fleischhauer bezeichnete den Datenschutz als „Plage unserer Zeit" und griff Sie persönlich mit dem Satz an: Früher ließ der strafende Gott Heuschrecken und Frösche vom Himmel regnen, heute lässt er Leute wie Ulrich Kelber auf die Menschheit los. Werden Sie wegen der Datenschutzgesetze oft so persönlich angegriffen? Wie reagieren Sie auf derartige „Schelte"?

! Ich füttere das Geschäftsmodell von Herrn Fleischhauer nicht.

? Es gibt Journalisten, denen ist der Schutz ihrer Daten unheimlich wichtig, und andere sagen: Der Datenschutz ist völlig überzogen und nervt. Was sagen Sie denen?

! Wenn es eine offene Fragestellung in Umfragen gibt: „Sind Sie für mehr Schutz privater Daten oder weniger?", spricht sich eine sehr breite Mehrheit der Befragten für mehr Datenschutz aus. Manchmal wird ein künstlicher Widerspruch konstruiert. Nehmen Sie das Beispiel Cookie-Banner: Die Cookie-Banner gibt es nicht, weil es den Datenschutz gibt. Cookie-Banner gibt es, weil bestimmte Anbieter die Nutzerinnen und Nutzer aushorchen wollen. Und das dürfen sie nur, wenn sie sagen, dass und wie sie aushorchen wollen. Wer nicht ausspioniert, muss keine Cookies setzen und braucht keine Cookie-Banner. Also genervt werden die User von denen, die ausspionieren, und nicht von Datenschützern.

? Fühlen Sie sich als Bundesdatenschutzbeauftragter manchmal an den Pranger gestellt?

> Die Datenschutz-Grundverordnung ist eine Blaupause für viele andere Weltregionen, aber sie muss immer wieder überprüft und optimiert werden.

! Ich bin zwei Meter groß, ich halte das aus.

? Anders gefragt: Muss der Datenschutz manchmal als Sündenbock herhalten für Dinge, die nicht funktionieren?

! Diese Einschätzung ist absolut richtig. Jeder Digitalisierungsversager der Republik schiebt sein Versagen auf den Datenschutz. Ich nenne Ihnen ein besonders dreistes Beispiel: Nach der Flut an der Ahr war es angeblich der Datenschutz, der besonders effiziente Technologien, hier war es das Cell Broadcasting, verhindert haben soll. Die Wahrheit ist, und das haben wir auch öffentlich gemacht, dass wir Datenschützer über Jahre dazu aufgefordert hatten, diese Technologie endlich einzuführen, weil sie schneller und sogar datenschutzfreundlicher ist. Sie wurde immer abgelehnt von den Verantwortlichen, aber sie hätte sehr wahrscheinlich Leben gerettet.

? Als Sündenbock sind Datenschützer also nicht geeignet.

! Nein, aber wir wollen natürlich bestimmte Geschäftsmodelle verhindern, die nicht vereinbar sind mit europäischen Werten. Zum Beispiel, dass Geld damit gemacht wird, Menschen auszuspionieren und Bürger bei Vertragsabschlüssen durch automatische Entscheidungssysteme in eine schlechtere wirtschaftliche Lage zu bringen. Und wir wollen natürlich dem Staat bestimmte Grenzen setzen, was das Sammeln von Daten über Bürgerinnen und Bürger betrifft. An der Stelle sind wir ganz sicher ein Spielverderber.

? Deutschland liegt bei der Digitalisierung auf Rang 11 in der EU, was für das wirtschaftsstärkste Mitgliedsland der EU – immerhin 20 Prozent der EU-Wirtschaftsleistung – keine Glanzleistung ist.

Besonders in der Wissenschaft, wo große Datenmengen mittels KI ausgewertet werden könnten, werden unkoordinierte föderale Datenschutzbestimmungen als größtes Hindernis beklagt. Ist Deutschland unkoordiniert und überreguliert beim Datenschutz?

! Bei Forschungsdaten sind wir meiner Meinung nach zum Teil sogar unterreguliert. Denn die Datenschutz-Grundverordnung bietet die Möglichkeit, dass man in diesem Bereich die Privilegien von Forschung mit spezifischen Gesetzen noch klarer stellt – das steht sogar in der Datenschutz-Grundverordnung .

Deswegen hat die Datenschutzkonferenz, also die Konferenz der unabhängigen Datenschutzbeauftragten des Bundes

Foto: Jens Gyarmaty

und der Länder, schon vor Jahren den Vorschlag gemacht, ein Forschungsdatengesetz zu erarbeiten. Darin soll zum Beispiel festgelegt sein, was man in der Forschung mit den Daten machen kann. Wie man an mehr und bestimmte Daten herankommt und wie man sie schützt. In diesem Zusammenhang muss man natürlich auch über existierende Hindernisse für die Forschung sprechen können. Und da bin ich der Überzeugung, dass es kein Vorteil ist, dass wir beispielsweise 16 einzelne Landeskrankenhausgesetze haben, die Details des Datenschutzes unterschiedlich regeln. Keines ist für sich falsch, aber wenn eine Studie über zwei oder drei Bundesländer gemacht wird, kommt man am Ende in Widersprüche oder Überkomplexität zwischen diesen einzelnen Gesetzen.

? Stichwort Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Mit diesem Gesetz sollte die Hasskriminalität im Netz bekämpft werden. Anbieter sozialer Netzwerke sollten strafrechtlich relevante Inhalte direkt an das Bundeskriminalamt melden. Sie hatten die Umsetzung der Meldung an das BKA kritisiert und eine Quick-Freeze-Lösung vorgeschlagen. Können Sie erklären, was der Vorteil einer Quick-Freeze-Lösung ist? Denn ihre Kritiker behaupten, es sei eine Vorratsdatenspeicherung light.

! Bei der Überarbeitung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes ist die Fragestellung der unmittelbaren Meldung an das BKA aufgekommen. Die haben ich und andere Datenschützer für schwierig gehalten, weil hier Meldungen über Privatpersonen abgegeben werden, mit der Vermutung, dass etwas Strafbares passiert sein könnte. Das haben wir für ungünstig gehalten, weil gleichzeitig auch noch alle Daten über diese Person übermittelt werden. Unser Vorschlag war, dass der private Betreiber diese Daten zwar festhalten muss, wenn er eine Information bekommt oder Kenntnis darüber erhält, dass hier potenziell strafwürdige Inhalte öffentlich wurden. Er sollte allerdings nicht schon die Personendaten an das BKA übermitteln. Erst wenn das BKA feststellt, dass der Inhalt tatsächlich strafwürdig war, werden die entsprechenden Personendaten zur Verfügung gestellt.

Ulrich Kelber *studierte Informatik und Biologie in Bonn, war Wissenschaftlicher Mitarbeiter am GMD – Forschungszentrum Informationstechnik – und arbeitete als Wissensmanagement-Berater bei einer IT-Firma. Von 2000 bis 2018 war er Mitglied des Deutschen Bundestages und von 2013 bis 2018 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz. Seit Januar 2019 ist der Informatiker Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.*

? Der Europäische Gerichtshof hat im April 2022 ein Urteil zur Vorratsdatenspeicherung gesprochen, das für die deutschen Regeln zu den Vorratsdaten maßgeblich sein dürfte: Eine „anlasslose" Speicherpflicht für solche Daten verstößt gegen EU-Recht. Hat Sie dieses Urteil überrascht?

! Nein, es ist die konsequente Fortsetzung von Urteilen sowohl des Bundesverfassungsgerichts als auch des Europäischen Gerichtshofs. Die letzten Unterstützer einer anlasslosen Vorratsdatenspeicherung sollten jetzt akzeptieren, dass diese nicht mit Verfassungsrecht und europäischen Werten vereinbar ist.

Deswegen sollte die Konzentration darauf liegen, die bereits unglaublich vielen vorhandenen Daten auszuwerten. Es gibt aber auch Vorschläge wie zum Beispiel die Login-Falle. Das heißt, wenn man an einer Stelle einmal strafwürdige Inhalte gefunden hat, dann versucht man, genau an dieser Stelle festzuhalten, wenn das nächste Mal eine Anmeldung erfolgt, und dann hat man die entsprechenden Daten. In der Regel werden Straftäter nämlich nicht nur einmal straffällig aus einem bestehenden Account heraus.

? Das Urteil ist auf jeden Fall ein Sieg für den Datenschutz?

! Es ist die erneute Feststellung, dass anlasslose Vorratsdatenspeicherung nicht mit Verfassungsrecht und europäischen Werten vereinbar ist. Allerdings hat es keine 24 Stunden gedauert, bis wieder von politischer Seite genau das gefordert wurde, was ▶

das Gericht gerade für EU-rechtswidrig und das Bundesverfassungsgericht zuvor schon als verfassungswidrig erklärt hatte. Da habe ich manchmal das Gefühl, dass Forderungen erhoben werden, um eine Ausrede zu haben. Ich würde mir wünschen, dass die Konzentration auf das Machbare und oft längst Überfällige passiert. Viele Expertinnen und Experten sagen, da ist noch sehr viel mehr möglich. Da ist Deutschland bei weitem noch nicht gut genug, die nutzbaren Instrumente zu optimieren.

? Kommen wir zum Informationsfreiheitsgesetz, kurz IFG. Seit der Einführung des IFG können Journalisten Anträge bei Bundesbehörden und Bundesämtern stellen, um ihre Recherchen zu untermauern beziehungsweise um Belege für Missstände zu bekommen. Ist das IFG für Sie eine „Errungenschaft des Rechtsstaates"?

! Definitiv. Es ist vor allem eine Veränderung gegenüber der Zeit vor dem Informationsfreiheitsgesetz. Jetzt besteht nämlich für jede Bürgerin und für jeden Bürger der grundsätzliche Auskunftsanspruch über das Handeln des Staates. Dazu gehören natürlich auch die Medien. Ich meine, dass das Informationsfreiheitsgesetz sehr sinnvoll presserechtliche Auskunftsansprüche ergänzen kann, insbesondere bei größeren Datenbeständen über längere Zeiträume. Und ich bin der Meinung, hier sollten wir auch zu einer Weiterentwicklung kommen. Das IFG hat sich absolut bewährt, deshalb wird es wirklich Zeit, von einem Informationsfreiheitsgesetz zu einem Transparenzgesetz zu kommen.

? Viele Journalisten beklagen, dass es Bundesbehörden gibt, die IFG-Anträge verschleppen. Oder sie bekommen erst nach einer Klage vor den Verwaltungsgerichten die Informationen, die ihnen zustehen – was nicht selten Jahre dauert. Hatte das Informationsfreiheitsgesetz nicht das Ziel, Licht in die „dunklen" Behördenvorgänge und Entscheidungen zu bringen? Können Sie als Bundesbeauftragter für die Informationsfreiheit Journalisten bei IFG-Anträgen unterstützen?

! Wer mit einem Auskunftsersuchen nicht oder nur in Teilen erfolgreich war, kann sich gern an uns wenden – das betrifft auch Fristüberschreitungen. In der Tat stellen wir fest, dass einige Bundesbehörden Journalisten sehr häufig auf den Klageweg zwingen und dabei am Ende oft nicht erfolgreich sind. Insbesondere dann nicht, wenn wir vorher schon mal empfohlen hatten, die Auskunft zu erteilen, weil die Rechtslage aus unserer Sicht klar ist. Hier werden vom Staat durchaus nicht unwesentliche Steuermittel eingesetzt, um sich einer rechtlichen Verpflichtung gegenüber Medienschaffenden beziehungsweise Bürgerinnen und Bürgern zu entziehen.

? Journalisten können also froh sein, dass es einen Bundesdatenschutzbeauftragten gibt?

! In Deutschland können nicht nur Journalisten froh sein, dass es einen Informationsfreiheitsbeauftragten gibt. Und der sollte zusätzliche Rechte bekommen.

? … nämlich welche?

! Die gleichen Durchsetzungsrechte, die es im Datenschutz schon gibt, sollte es auch im Informationsfreiheitsgesetz geben. Der Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sollte die Möglichkeit haben, Behörden anzuweisen, Auskunft in bestimmter Art und Weise zu geben. Hier kann ich mir auch Sanktionen bis hin zu Bußgeldern vorstellen, wie es das in anderen Ländern bereits gibt. Besonders würde ich mir aber wünschen, dass es tatsächlich zu einem Transparenzgesetz kommt, sodass viele Daten nicht erst auf Nachfrage veröffentlicht werden, sondern von vornherein öffentlich gemacht werden.

? Wie stehen die Chancen, dass ein Transparenzgesetz kommt?

! Im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition ist festgehalten, dass das Informationsfreiheitsgesetz, das Umweltinformationsgesetz und das Verbraucherinformationsgesetz zu einem Transparenzgesetz weiterentwickelt werden sollen. Ich hoffe, dass wir in diesem Jahr schon zu einem ersten Entwurf kommen. Diesen würden wir dann auch im Rahmen unserer Beratungsfunktion kommentieren und Vorschläge machen, wie man es vielleicht sogar noch besser machen kann.

Besonders würde ich mir wünschen, dass es zu einem Transparenzgesetz kommt, sodass viele Daten nicht erst auf Nachfrage veröffentlicht werden, sondern von vornherein öffentlich gemacht werden.

? 80 Prozent der Journalisten nutzen Twitter. Nutzen Sie es auch?

! Ich habe einen 15 Jahre alten privaten Account, den ich immer noch privat weiter nutze. Aber auf dem schreibe ich nicht nur über Datenschutz. Da können Sie meinen Hund sehen, etwas über Baseball erfahren oder über Bonn. Die Behörde und ich nutzen dienstlich Mastodon als Kurznachrichtendienst. Bei Mastodon ist die Nutzerbasis noch wesentlich kleiner als bei Twitter, obwohl sie auch schon in einem zweistelligen Millionenbereich ist. Wir haben nach einigen Experimenten selber eine sogenannte Instanz aufgesetzt.

? Das müssen Sie jetzt erklären …

! Sie müssen sich vorstellen, dass Mastodon zwar in seiner Funktion für die Nutzerinnen und Nutzer wie Twitter funktioniert, allerdings organisiert ist wie ein Netzwerk aus E-Mail-Servern, um es mal ganz banal darzustellen. Das heißt, es kommunizieren einzelne Serverinstanzen miteinander, und die kann man zu hundert Prozent datenschutzfreundlich aufsetzen. Unsere Instanz heißt *social.bund.de*, und es sind inzwischen auch andere Bundesbehörden mit dabei. Wir sind auch Gastgeber für einige Landesparlamente und Landesdatenschutzbeauftragte – die Nutzerbasis wächst. Aktuell sind wir bei unserem Account bei knapp 8 000 Followern.

? Was würden Sie sich als Bundesdatenschutzbeauftragter für die nächsten Jahre wünschen? Wo soll der Datenschutz in Deutschland im Jahr 2025 stehen?

! Ich würde mir Digitalisierung mit Privacy und Security by Design wünschen. Da sind wir mit unserer Schwesterbehörde, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, einer Meinung. Denn zu oft findet in Deutschland eine Scheuklappendigitalisierung statt. Das heißt, man hat das Ziel im Blick und läuft los, aber dann werden leider Datenschutz- und Datensicherheitshinweise ignoriert oder sie werden zu spät berücksichtigt, sodass anschließend mit hohem Zeit- und Geldaufwand nachgepflegt werden muss. Hier müssen wir in Deutschland besser werden. Das schafft Vertrauen und sorgt dafür, dass Projekte nicht später vom Verfassungsgericht oder durch Sicherheitslücken gestoppt werden. □

Das Interview führte Bettina Schellong-Lammel

150 JAHRE - DAS JUBILÄUM

PRESSE Ball BERLIN

~ TRADITION SEIT 1872 ~

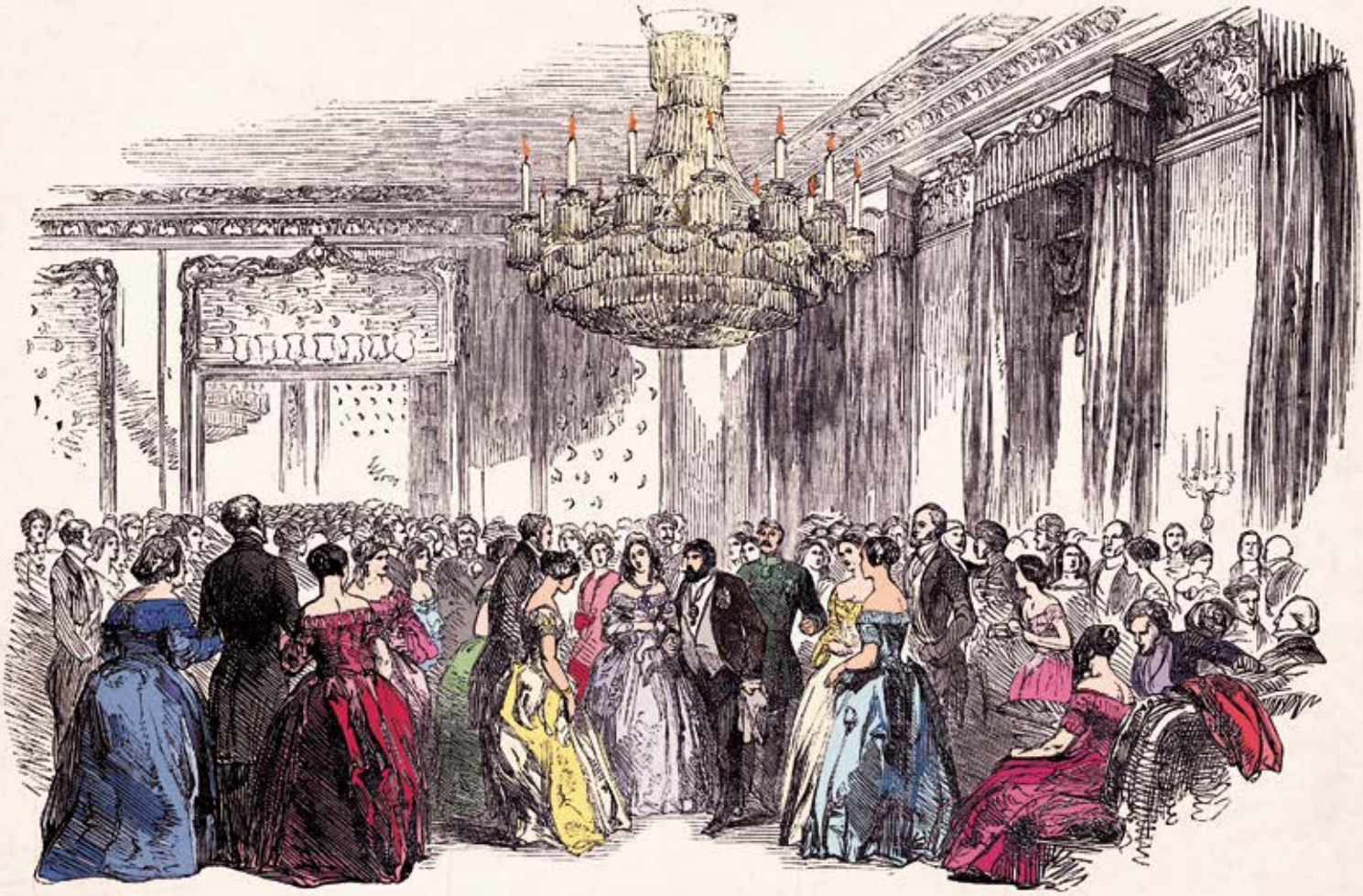

14. JANUAR 2023

GRAND HYATT BERLIN

MARLENE-DIETRICH-PLATZ 2 | 10785 BERLIN

www.presseball.de

Foto: Europäisches Parlament

Neues Digitalrecht

Europa stellt sich auf die Hinterbeine

Von Albrecht Ude

Zwei neue Gesetze der Europäischen Union werden die Machtverhältnisse im Internet nachhaltig verändern. Zugunsten von Bürgerrechten und Verbrauchern. Eines der Gesetze betrifft mutmaßlich weltweit gerade mal neun Firmen.

Und sie bewegt sich doch. Die Europäische Union, der oft Schwäche, Langsamkeit und Unentschlossenheit nachgesagt werden. Etwas unbemerkt von der breiten Öffentlichkeit bringt sie ein neues Digitalrecht auf den Weg.

Als einen wichtigen Schritt kann man die schon seit Mai 2018 geltende Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, engl. „General Data Protection Regulation" GDPR) ansehen. Obwohl diese juristisch nur in den Staaten der EU gilt, zeigt sie faktisch weltweite Wirkung, weil eben alle Firmen die DSGVO beachten müssen, die in der EU Geschäfte machen wollen. Auch, wenn das nur via Internet passiert – aber welcher Online-Shop möchte das nicht? Das liegt auch an den drastischen Strafen, die die DSGVO vorsieht, bis zu vier Prozent des weltweiten Jahresumsatzes der abgestraften Firma können ausgesprochen werden. Ganz wichtig dabei: Diese Strafen stehen nicht nur im Gesetz, sie werden auch erhoben und durchgesetzt. Dazu braucht es Organisationen und Personal. Ein europäisches Gesetz als weltweit wichtiger Meilenstein.

Jetzt hat das Europäische Parlament nach den üblichen „Trilog-Verhandlungen" mit der Kommission und dem Rat am 6. Juli zwei neue Gesetze beschlossen. Das Digitale-Märkte-Gesetz („Digital Markets Act", DMA)[1] und das Digitale-Dienste-Gesetz („Digital Services Act", DSA)[2]. Beide sollen die Macht der großen Digitalkonzerne, sogenannter „Gatekeeper", kontrollieren und begrenzen.

> Das Europäische Parlament hat nach den üblichen „Trilog-Verhandlungen" mit der Kommission und dem Rat am 6. Juli 2022 zwei neue Gesetze beschlossen. Das Digitale-Märkte-Gesetz und das Digitale-Dienste-Gesetz.

Geschlossene Plattformen öffnen – das Digitale-Märkte-Gesetz

Das Digitalmarktgesetz definiert als Gatekeeper oder „zentrale Plattformdienste" alle Firmen, die in der Europäischen Union dauerhaft einen Jahresumsatz von mindestens 7,5 Milliarden Euro erwirtschaften oder einen Börsenwert von mindestens 75 Milliarden Euro haben. Zudem müssen sie in den Ländern der EU mehr als 45 Millionen Privatnutzer und über zehntausend gewerbliche Nutzer haben.

Als solche Plattformen nennt das Gesetz Online-Vermittlungsdienste (z. B. Markt-

plätze, Shops für Software-Anwendungen und Online-Vermittlungsdienste in anderen Bereichen wie Mobilität, Verkehr oder Energie), Suchmaschinen, soziale Netzwerke, Video-Sharing-Plattformen, „nummernunabhängige interpersonelle Kommunikationsdienste" (mit diesem juristischen Silbenschleppzug sind Instant-Messenger wie WhatsApp und Telegram gemeint), Betriebssysteme, Cloud-Dienste sowie Werbedienste, einschließlich Werbenetzwerken, Werbebörsen und sonstiger Werbevermittlungsdienste. Also eine Vielzahl von Anwendungen, von denen wohl jeder betroffen ist, der das Internet nutzt oder ein Mobiltelefon verwendet.

Die (angesichts der oben genannten Finanz- und Nutzerzahlen) betroffenen Firmen kann man hingegen buchstäblich an zwei Händen abzählen: Es sind die amerikanischen Konzerne Google, Amazon, Facebook, Apple, Microsoft, die VR-chinesischen Alibaba und Bytedance sowie aus Europa Booking.com und SAP. Um die Dimension klarzustellen: Ein Gesetz gegen derzeit mutmaßlich neun (!) betroffene Firmen weltweit, deren Produkte direkt oder mittelbar jeden Bürger der Europäischen Union betreffen! Eine solche Konzentration zeigt deutlich, dass der Markt eben nicht alles regelt, sondern dass es Richtlinien seitens der Politik braucht.

Was machen diese Konzerne?

Eine kurze Übersicht, was diese Konzerne anbieten, sei es gegen Geld oder „kostenlos", was heißt: gegen Daten der Nutzer – ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- **Alphabet** (Mountain View, Kalifornien) betreibt mit Google die weltweit meistgenutzte Suchmaschine, den meistgenutzten Browser Chrome, das meistgenutzte Videoportal YouTube, das weitverbreitete Betriebssystem Android und viele anderen Angebote.
- **Amazon** (Seattle, USA) unterhält die gleichnamige Online-Handelsplattform, Prime, Cloud-, Werbungs- und Zahlungsdienste und weiteres mehr.
- **Apple** (Cupertino, Kalifornien), die Firma die hinter den iMacs, iPhones mit dem Betriebssystem iOS, dem Messenger iMessage, dem Webbrowser Safari, der iCloud und mehr steckt.
- **Meta** (Menlo Park, Kalifornien) entwickelte Facebook, kaufte Instagram und Whatsapp und weitere Dienste dazu.
- **Microsoft** (Redmond, USA) besitzt das Betriebssystem Windows, die Suchmaschine Bing und zahlreiche Anwendungsprogramme sowie Bürosoftware. Microsofts Programme sind in europäischen Firmen und Behörden weit verbreitet.
- **Alibaba** (Hangzhou, VR China) bietet auch in Europa genutzte Handelsplattformen, einen Zahlungsdienst und eine Cloud.
- **Bytedance** (Peking) mit der auch bei europäischen Jugendlichen beliebten Videoapp TikTok.
- **Booking.com** (Amsterdam, Niederlande), ein Buchungsportal für Flüge, Mietwagen und Unterkünfte.
- **SAP** (aus dem baden-württembergischen Walldorf, Deutschland) betreibt Cloud-Applikationen, eine Handelsplattform und Bürosoftware.

Aus europäischer Perspektive sind vor allem die US-amerikanischen Anbieter marktdominierend und zuweilen marktschädigend. Sie verhindern fairen Wettbewerb und schädigen damit andere Firmen und die Verbraucher.

Wohl jeder Leser wird, direkt oder mittelbar, vermutlich mehrere oder gar viele dieser Produkte und Angebote nutzen. Ebenso wird wohl jeder Leser auch ahnen können, dass diese Konzerne nicht nur eine enorme Markt- und Finanzmacht haben, sondern auch einen großen Lobbyeinfluss auffahren können.

Aus europäischer Perspektive sind vor allem die US-amerikanischen Anbieter marktdominierend und zuweilen marktschädigend. Sie verhindern fairen Wettbewerb und schädigen damit andere Firmen und die Verbraucher.

Gegen etliche von ihnen gab es bereits Kartellverfahren, die mit hohen Strafzahlungen endeten. Google musste die bislang höchste Strafe wegen eines Wettbewerbsverstoßes in der EU zahlen. 2018 verhängte Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager gegen Google die Rekordkartellstrafe von 4,34 Milliarden Euro wegen des Missbrauchs der marktbeherrschenden Stellung beim Smartphone-System Android. Schon 2017 wurde der Konzern von derselben Kommissarin wegen der Bevorzugung von Google Shopping zu 2,42 Milliarden Euro verurteilt. Der hauseigene Preisvergleichsdienst wurde in den Suchergebnissen stets ganz oben angezeigt, über den Konkurrenten. Was für ein Wunder, wenn Suchmaschine und Preisvergleich aus demselben Haus kommen? Der Konzern klagte dagegen, das Gericht der Europäischen Union (EuG) wies die Klage 2021 ab. 2008 war gegen Microsoft ein Zwangsgeld in Höhe von 899 Millionen Euro verhängt worden. Solche Verfahren dauern Jahre, und wenn sie abgeschlossen sind, sind die wirtschaftlichen Tatsachen gesetzt und die Konkurrenz ist vom Markt gefegt.

Eben das ändert sich durch das Digitalmarktgesetz. Es definiert explizite „Verpflichtungen von Gatekeepern" (Artikel 5) und „Möglicherweise noch näher auszuführende Verpflichtungen von Gatekeepern" (Artikel 6). Letztere Formulierung zeigt, dass auch der EU noch nicht im Detail klar ist, wie sich dieses Gesetz auswirken wird. Klar aber ist, das die Auswirkungen weitreichend sein werden. Sobald das Gesetz in Kraft tritt, muss dann nicht mehr die Wettbewerbskommissarin im Nachhinein schauen, ob ein Konzern seine marktbeherrschende Stellung missbraucht hat, sondern die Plattformen, die die oben genannten Bedingungen hinsichtlich Kapitalisierung und Nutzerkreis erfüllen, müssen im Vorwege ihre Geschäftsmodelle ändern. Das wird einschneidend werden, denn in den beiden Artikeln hat die EU eigentlich nur aufgeschrieben, was sie am bisherigen Verhalten der Plattformen kritikwürdig fand. Die Verbote haben es in sich, und die Liste soll jederzeit aktualisiert werden können.

Artikel 5 („Verpflichtungen von Gatekeepern") verbietet es, Daten von Nutzern aus verschiedenen Diensten zusammenzuführen, ohne dass die Nutzer dem zustimmen. Nutzer dürfen zu dieser Zustimmung nicht gezwungen werden, die Nutzung der Dienste muss auch ohne diese möglich sein. Facebooks Pläne, Daten der Nutzer von Facebook, WhatsApp und Instagram zu vereinen, dürften dadurch unrealisierbar werden.

Stark ausgeweitet werden die Rechte gewerblicher Nutzer (also von Anbietern alternativer Dienste und Produkte), mit den Endnutzern (also möglichen Kunden) in Kontakt zu treten. Diese dürfen nicht benachteiligt werden, wie im Falle von Google ▶

Shopping geschehen. Solche gewerblichen Nutzer dürfen auch nicht gehindert werden, mit den zuständigen Behörden Kontakt aufzunehmen – man sollte denken, das sei eine Selbstverständlichkeit. Dem scheint bisher nicht so zu sein.

Gewerbliche Nutzer müssen mit ihren Kunden verkehren können, ohne einen Identifizierungsdienst des Gatekeepers zu nutzen – also ohne, dass die Plattform dabei „mithört". Auch die Rechte von unabhängigen Werbetreibenden und Verlagen werden gestärkt.

Die Regeln von Artikel 6 („Möglicherweise noch näher auszuführende Verpflichtungen von Gatekeepern") gehen noch weiter, wobei die etwas tastende Formulierung „möglicherweise" zeigt, dass wohl noch niemandem klar ist, wie weit.

Die genannten Gatekeeper Apple, Google und Microsoft besitzen die kommerziellen Betriebssysteme iOS, Android und Windows. Diese sollen geöffnet werden. Die Nutzer sollen selbst entscheiden können, welche Anwendungsprogramme sie verwenden und von wo sie sich diese beschaffen, solange dadurch die Funktionalität und die Sicherheit des jeweiligen Betriebssystems nicht betroffen wird. Unter dieser Einschränkung ist vorgesehen, dass Nutzer auch vom Hersteller vorinstallierte Software löschen dürfen.

Das ist vor allem für Apple ein Paukenschlag, denn der Konzern hat bisher ein geschlossenes System aus Hard- und Softwareangeboten geschaffen. Bislang waren Produkte anderer Hersteller auf Apples Geräten nicht vorgesehen. Künftig darf, wer ein iPhone nutzt, einen anderen Browser als Safari verwenden, ebenso ein Android-Nutzer einen anderen als Chrome.

Auch müssen die Anbieter andere Zahlungssysteme zulassen – das geht bei Apple direkt zulasten der eigenen Rendite. Man kann sich vorstellen, mit welchem Lobbyaufwand die betroffenen Konzerne gegen dieses Gesetz vorgingen. Letztlich erfolglos, dazu unten mehr.

„Interoperabilität" ist ein weiteres Schlagwort, das die Lobbyisten in Rage gebracht haben wird. Das betrifft die Messenger-Dienste von Facebook (Facebook Messenger, WhatsApp) und Apple (iMessage), die Schnittstellen für den Kontakt mit kleineren Diensten (wie Threema oder Signal) öffnen müssen. Das Problem für die Nutzer ist ja: Wer die großen Plattformen – zum Beispiel aus Datenschutzgründen – nicht mag, verliert damit die Chance auf viele Kontakte. Man nennt das den „Netzwerk-Effekt": Je mehr Nutzer ein Netzwerk hat, desto mehr Kontaktmöglichkeiten für jeden der Nutzer. Dieser Effekt benachteiligt selbstverständlich kleinere Anbieter, eben das wird jetzt geändert. Und zwar binnen drei Monaten, falls ein kleinerer Anbieter eine entsprechende Anfrage stellt.

Nicht überraschend, dass gegen diese Gesetze heftig und mit viel Finanz- und Personalmitteln lobbyiert wurde. Wie in diesem Gewerbe üblich, intransparent hinter verschlossenen Türen.

Um es zusammenzufassen: Das Digitalmarktgesetz wird Löcher in die Mauern schlagen, mit denen die Gatekeeper ihre Sphären abgrenzen wollen. Nutznießer werden neben allen Anwendern vor allem kleinere (also auch europäische) Anbieter von digitalen Dienstleistungen sein. Und die betroffenen Konzerne müssen von sich aus tätig werden, um das zu ermöglichen.

Das werden sie vermutlich auch tun, denn die angedrohten Strafen bei Fehlverhalten sind hoch: bis zu 10 Prozent des weltweiten Umsatzes, im Wiederholungsfall bis zu 20 Prozent. Aber solche Strafzahlungen nach Verstößen müssen auch durchgesetzt werden. Wer das tun wird, ist noch offen. Laut Gesetz dürfen auch die nationalen Verbraucherschutzorganisationen Klage erheben, das wäre in Deutschland die „Verbraucherzentrale Bundesverband" (vzbv). An sich zuständig ist aber die Kommission der EU, die dafür bei einer „Direction Generale" den Auftrag erteilen und diese mit Personal ausstatten muss.

Sobald das Digitalmarktgesetz in Kraft tritt, ist es ein direkt in allen Mitgliedsstaaten geltendes, EU-weites Gesetz.

Der Griff nach den Algorithmen – das Digitale-Dienste-Gesetz

Das zweite von der EU auf den Weg gebrachte Digitale-Dienste-Gesetz („Digital Services Act", DSA) betrifft nicht nur wenige große Konzerne, sondern „Vermittlungsdienste", womit soziale Netze und Marktplätze gemeint sind. Diese Dienste arbeiten intensiv mit Algorithmen, z. B. um ihren Nutzern Nachrichten, Kaufvorschläge, Kontakte oder Ähnliches zu präsentieren. Und sie forschen ihre Nutzer auch intensiv aus, um mehr über deren Vorlieben zu erfahren und zielgerichteter „passende" Werbung zu präsentieren.

Hier beginnt das große Feld, das einige Experten als „Überwachungskapitalismus" brandmarken. Denn dieses Vorgehen kann politische Auswirkungen haben. Es ist bekannt, dass es bei mehreren Wahlen und auch bei der Brexit-Abstimmung in Großbritannien mindestens Beeinflussungsversuche von verschiedenen interessierten Seiten gegeben hat. Erinnert sei an den Skandal um die Firma Cambridge Analytica, die 2014 durch widerrechtlich erworbene Profildaten von Facebook versucht hatte, Wähler in den USA durch sogenanntes „Mircotargeting" gezielt zu beeinflussen – und damit auch die Ergebnisse der Wahlen insgesamt.

So etwas soll, zumindest in der EU, nicht mehr vorkommen. Das DSA legt deswegen den Betreibern von Netzen und Märkten Sorgfalts- und Berichtspflichten auf und regelt deren Pflichten gegenüber ihren Nutzern und hinsichtlich der Inhalte. Das bedeutet, dass solche Vermittlungsdienste ihre Algorithmen nicht mehr als Geschäftsgeheimnisse behandeln können, sondern diese (bei sehr großen Anbietern) gegenüber der EU und auch gegenüber den Nutzern offenlegen müssen.

Online-Märkte müssen die Verkäufer (stichprobenartig) kontrollieren, ob deren Produkte und Dienste sicher und legal sind. Soziale Netze müssen illegale Inhalte löschen. Dazu müssen sie Nutzern die Möglichkeit geben, solches einfach und online zu melden. Diese Meldungen müssen dann auch zügig bearbeitet werden – ohne den Datenschutz und die freie Meinungsäußerung zu beeinträchtigen. Dazu werden die Anbieter Personal brauchen, was Kosten verursacht. Damit das auch geschieht, sieht das Gesetz Strafzahlungen von bis zu sechs Prozent des weltweiten Umsatzes der Betreiber vor.

Ein vollständiges Verbot von personalisierter, also überwachungsbasierter Werbung bringt das Gesetz nur für minderjährige Nutzer. Bürgerrechtsorganisationen hatten (erfolglos) ein komplettes Verbot gefordert. Generell verboten werden aber „Dark Patterns", das sind bewusst irreführend gestaltete Webseiten, mit denen Nutzer zum Beispiel überrumpelt werden sollen, beim Aufruf von Internetseiten Tracking-Cookies zuzulassen. Ebenso „Con-

sent-Walls", also das Erzwingen dieser Zustimmung, um ein Angebot überhaupt nutzen zu können.

Lobbying – der zähe, hartnäckige Kampf im Hintergrund

Was die Gesetze bei den betroffenen Firmen bewirken werden, ist die Änderung, das heißt Einschränkung bisheriger Geschäftsmodelle. Die Öffnung streng abgeschotteter Sphären für Konkurrenten. Kosten für Technik und Personal. Die Verpflichtung, die eigenen Nutzer besser zu behandeln, deren Daten sensibler zu verwenden.

Nicht überraschend, dass gegen diese Gesetze heftig und mit viel Finanz- und Personalmitteln lobbyiert wurde. Wie in diesem Gewerbe üblich, intransparent hinter verschlossenen Türen. Die größten drei Lobbyisten in der EU sind, gemessen am zur Verfügung stehenden Etat, Google, Facebook und Microsoft; jeder der Konzerne mit mehr als fünf Millionen Euro. Auf Platz sechs folgt Apple mit 3,5 Millionen. Insgesamt stand der Digitalindustrie dabei ein Lobbybudget von 97 Millionen (!) Euro zur Verfügung, wie eine neue Studie von LobbyControl und Corporate Europe Observatory zeigt.[3]

Auf der Gegenseite standen (und stehen) europaweit einige wenige Organisationen der Zivilgesellschaft, die allerdings viel kleiner sind als die Konzerne oder gar nur deren Lobby- und PR-Abteilungen. Und die finanziell viel, viel schwächer sind.

Das sind LobbyControl und Corporate Europe Observatory, zu nennen ist auch DigitalCourage. Gerade auf den Webseiten von Lobbycontrol kann man Erstaunliches und Bestürzendes über die Lobbypraktiken in der EU lesen.[4]

Es ist nicht die Leistung der EU-Kommission und des Parlaments allein, dass diese Gesetze jetzt kommen. Höchste Zeit, solche mutigen und hartnäckigen Organisationen stärker zu fördern!

[1] Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor (Gesetz über digitale Märkte) https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2020:842:FIN

[2] Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Binnenmarkt für digitale Dienste (Gesetz über digitale Dienste) https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52020PC0825

[3] Neue Studie zur Lobbymacht von Big Tech: Wie Google & Co die EU beeinflussen https://www.lobbycontrol.de/2021/08/neue-studie-zur-lobbymacht-von-big-tech/

[4] https://www.lobbycontrol.de/schwerpunkt/macht-der-digitalkonzerne/

Albrecht Ude *ist Journalist, Researcher und Recherche-Trainer. Einer seiner Arbeitsschwerpunkte sind die Recherchemöglichkeiten im Internet. www.ude.de*

IMPRESSUM

Herausgeber
Journalistenzentrum Deutschland
Trägerverbände sind der DPV Deutscher Presse Verband – Verband für Journalisten sowie die bdfj Bundesvereinigung der Fachjournalisten. Der DPV ist die tariffreie Spitzenorganisation der hauptberuflichen Journalisten in Deutschland. Die bdfj ist die größte Interessenvertretung exklusiv für zweitberuflich tätige Journalisten in Deutschland.

Redaktion
Journalistenzentrum Deutschland
Red. journalistenblatt
Stresemannstr. 375
D-22761 Hamburg
Tel. 040/8 99 77 99
Fax 040/8 99 77 79
redaktion@journalistenblatt.de
www.journalistenblatt.de

Chefredakteur
Christian Laufkötter
Stellv. Chefredakteur
Guido M. Sdrenka
Chefredakteur Digital
Shams Ul-Haq
Ständige redaktionelle Mitarbeiter
Walther Bruckschen, Mirjam Büttner, Martina Haan, Nicole Herrmann, Olaf Kretzschmar, Gabriele Krink, Christian Zarm. Freie Redakteure sind in ihren jeweiligen Artikeln gekennzeichnet.

Mantelproduktion Verlag
Berliner Journalisten Verlagsgesellschaft
Schönhauser Allee 122
D-10437 Berlin
Tel. 030/28 50 43 33
Fax 030/28 50 43 34

Fotos
siehe jeweiliger Bildnachweis.

Mediadaten
Das Medienmagazin journalistenblatt veröffentlicht keine gewerblichen Werbeanzeigen.

Erfüllungsort, Gerichtsstand
Hamburg

V.i.S.d.P.
Andreas Christensen

Erscheinungstermine
Das Medienmagazin journalistenblatt erscheint jedes Jahr im Februar, Mai, August und November. Bei besonderen Anlässen kann der Erscheinungstermin abweichen.

Bezug/Preis
Der Bezug ist in der Mitgliedschaft von DPV und bdfj ohne Aufpreis enthalten. Adressänderungen sind den Berufsverbänden bitte umgehend mitzuteilen.

Archiv und Nachbestellung
Unter www.journalistenblatt.de sind alle Ausgaben des Medienmagazins archiviert und, wenn nicht vergriffen, für Mitglieder als Print kostenfrei nachbestellbar.

www.journalistenblatt.de

Die Veröffentlichungen externer Autoren geben nicht unbedingt die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte oder Bilder und Illustrationen kann keine Haftung übernommen werden. In diesem Medienmagazin werden die weibliche, die männliche sowie die diverse Form gleichzeitig gemeint, wenn nicht anders gekennzeichnet. Der Nachdruck ist, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet.

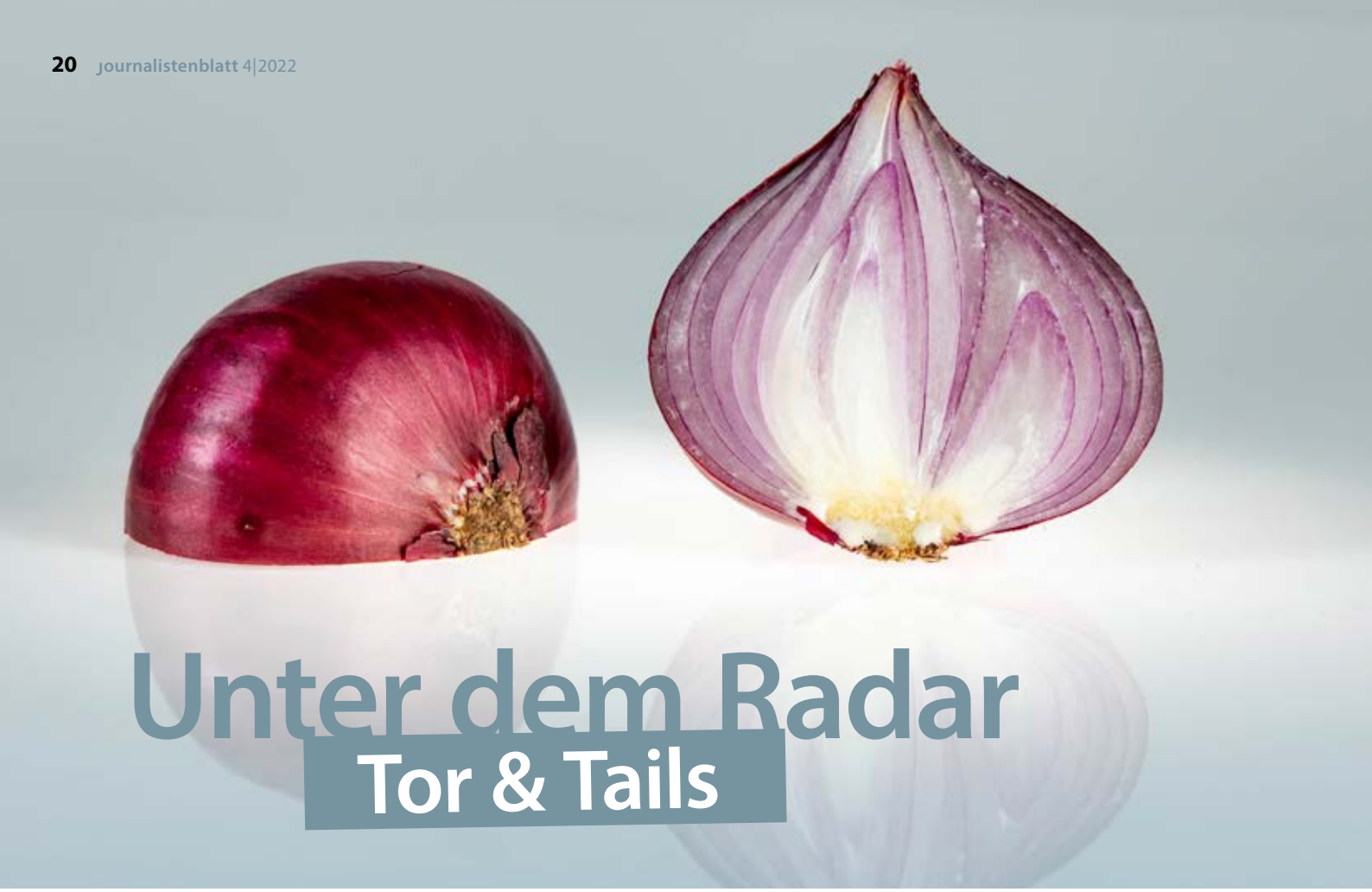

Unter dem Radar
Tor & Tails

von Andrew Weber

Journalisten, die lästig nah an der Wahrheit sind, leben gefährlich. Sicherlich weniger bei uns, aber schon wer als Reporter auf Reisen geht, sollte sich nicht leichtfertig zur Zielscheibe machen, auch, um Rechercheergebnisse nicht zu gefährden. Wo nichts ist, kann man nichts finden, und wer nicht auffällt, gerät vielleicht auch nicht unter Verdacht. Eine kurze Anleitung zum Überleben im Netz.

Von der Öffentlichkeit nur kurz wahrgenommen trat im Sommer 2022 die Revision des Europol-Mandats in Kraft. Dieses räumt der europaweit aktiven Polizeibehörde mit Sitz in Den Haag weitreichende Befugnisse zur Massenüberwachung ein. Bereits wenige Monate zuvor wurde publik, dass Europol vier Petabyte (Petabyte: 1015 Byte) an Daten im Rahmen seiner „Big-Data-Arche" angehäuft hatte. Wie *The Guardian* berichtete[1], speist sich der Bestand unter anderem „aus Verbrechensberichten, gehackten verschlüsselten Telefonaten und aus Daten erfasster Asylbewerber, die nie in ein Verbrechen verwickelt waren". Allen Warnungen zum Trotz erhielt Europol sämtliche gewünschten Befugnisse. Chloé Berthélémy, Policy Advisor bei der Bürgerrechtsorganisation „European Digital Rights" (EDRi), stellte zum Inkrafttreten des erweiterten Europol-Mandats fest[2]: „Die Europäische Union verwandelt ihre Strafverfolgungsbehörde in ein schwarzes Loch für Daten. Europol wird es erlaubt sein, Daten zu sammeln und weiterzugeben ohne große Einschränkungen oder Kontrollen.

Mit der Reform von Europol werden auch die Entwicklung, der Einsatz und die Nutzung schädlicher polizeilicher Technologien genehmigt, die die elementarsten Rechte der Menschen untergraben werden." Die Überwachung ist allerorten, und Journalisten sollten besonders auf der Hut sein – auch in Deutschland. So ist weiterhin nicht bekannt, wie und in welcher Form die deutsche Polizei und Geheimdienste die Spionagesoftware „Pegasus" einsetzen. Klar ist nur, dass der Bundesnachrichtendienst (BND) eine angepasste Version der umstrittenen Software gekauft hat. Zur Erinnerung: Pegasus kann nach heimlicher Installation unbemerkt auf sämtliche Daten eines Smartphones zugreifen und diese versenden.

> „Die Europäische Union verwandelt ihre Strafverfolgungsbehörde in ein schwarzes Loch für Daten. Europol wird es erlaubt sein, Daten zu sammeln und weiterzugeben ohne große Einschränkungen oder Kontrollen."

Spätestens wer beruflich Recherchen anstellt, die staatlichen Institutionen auch nur im Entferntesten konspirativ vorkommen könnten oder auf vermeintlich illegale Aktivitäten hindeuten – vor allem auf Reisen (!) – sollte sich daher mit den Themen alternative Betriebssysteme (außer-

Bild oben: TOR ist ein Akronym und steht für The Onion Routing und das Netzwerk der gleichnamigen Non-Profit-Organisation mit Sitz in den USA

Foto: Bernd Lammel

halb von Microsoft, Apple und Google) und Verschlüsselung von Daten und Datenverkehr auseinandersetzen. Das kostet ein wenig Zeit und Gehirnschmalz und erfordert den Verzicht auf bequemes Cloudcomputing, das Nutzen von populären Messenger-Diensten oder das offene Austauschen von Dokumenten via Fileshare-Hostern – zumindest temporär. Um sich weniger auffällig im Internet zu bewegen, bedarf es einiger technischer Hilfsmittel, die aber beherrschbar sind.

TOR

Tor (urspr. engl. von „The Onion Router"), ist, kompliziert gesprochen, ein Overlay-Netzwerk, das auf einem bereits bestehenden Netzwerk (Underlay) aufsetzt. Overlay-Netzwerke sind nichts Ungewöhnliches, auch die mittlerweile dominierende Telefonie via VoIP setzt auf Overlay. Tor ist dafür entwickelt worden, Verbindungsdaten zu anonymisieren, und darum geht es in diesem Fall. Die Ursprünge von Tor reichen zurück bis ins Jahr 2000 und zu Entwicklungen von Studenten der Universität Cambridge. Und, ja, auch das United States Naval Research Laboratory hat bis 2006 die Entwicklung von Tor finanziell unterstützt. Tor ist Open-Source-Software, was bedeutet, dass der sogenannte Quellcode öffentlich einsehbar ist. Das macht es etwa Geheimdiensten schwer bis unmöglich, Hintertüren zum Erfassen von Daten einzuschleusen, da diese schnell auffallen würden. Auf der anderen Seite heißt das nicht, dass diese sich erkannte Lücken nicht einfach zunutze machen, anstatt diese zu publizieren (siehe auch weiter unten).

Einfach gesprochen ist Tor eine Anonymisierungssoftware, die Sie downloaden, auf Ihrem PC installieren und sofort nutzen können.[3] Wichtig: Laden Sie den Tor-Browser ausschließlich nur von der Webseite https://torproject.org herunter! Lassen Sie danach die Signatur überprüfen, um zu checken, dass Ihnen niemand eine manipulierte Datei untergejubelt hat.[4]

Das Programm verbindet sich nach dem Start mit Tor-Servern, die überall auf der Welt verteilt sind. Rufen Sie eine bestimmte Seite auf, kann der Betreiber nur die IP-Adresse des sogenannten Exit-Nodes (Node = Rechner/Knoten) auslesen, der nun zum Beispiel in Finnland statt in Deutschland liegt. Die Auswahl der Nodes geschieht zufällig. Eine Rückverfolgung zur IP-Adresse, die Ihnen Ihr Provider zum Beispiel in Köln oder München zugeteilt hat,

Die Ursprünge von Tor reichen zurück bis ins Jahr 2000 und zu Entwicklungen von Studenten der Universität Cambridge.

ist nicht beziehungsweise nicht so einfach möglich. Denn vor dem Exit-Node liegen noch der Middle-Node und der Entry-Node, die auch jeweils wieder ganz woanders zu verorten sind. Ihr Provider kann nur erkennen, dass Sie sich mit dem Tor-Netzwerk verbunden haben, den Datenverkehr dahinter sieht er nicht, denn bereits die Verbindung zum Entry-Node ist verschlüsselt. Drei Nodes, dreifach verschlüsselt, im Darknet sind es sogar sechs Nodes, und die Verbindung ist bei den Onion-Domains auch sechsfach verschlüsselt. Darüber hinaus wechselt der Tor-Browser alle zehn Minuten den Middle- und Exit-Node.

Mit dem Tor-Browser können Sie entweder im Clear- oder im Darknet Internetseiten aufrufen. Darknet – ja, das ominöse Darknet, das gern herhalten muss, wenn es um online durchgeführten Drogen- und Waffenhandel und illegale Pornografie geht. Ganz klar ist auch dies ein Teil des Darknets, so wie im echten Leben Menschen harte Drogen konsumieren, aber eben nicht alle. Wer es nicht aushalten kann, dass auch Verbotenes im Darknet gehandelt wird, sollte sich davon fernhalten, oder am besten unter einen Stein ziehen.

Auf der anderen Seite ist es nicht einfach so, dass jemand, wenn er im Darknet nach „Cannabis Berlin Zoo" sucht, sofort eine Liste mit Vorschlägen der günstigsten Drogenhändler in Berlin-Mitte angezeigt bekommt. Das Darknet ist in sich abgeschlossen und mit Suchmaschinen, wie der von Google, nicht auffindbar. Um Darknet-Seiten zu finden, reicht keine Suchmaschine, es sind moderierte Suchtools, wie in Hidden Wiki[5] oder dem Browser/der Searchengine Torch[6] notwendig. Das ist fast ein wenig wie bei den Webverzeichnissen, die Anfang der 2000er-Jahre als Printmagazine auf den Markt kamen und lediglich Webadressen mit einer kurzen Inhaltsbeschreibung abdruckten. Wer im Clerarnet via Tor recherchieren will, kann dies selbstverständlich auch machen – als Standardsuchmaschine hat sich dafür DuckDuckGo durchgesetzt. Die URL-Adresse ist über 60 Zeichen lang und verschlüsselt[7], wie alle chiffrierten Darknetseiten die mit *.onion enden. Die Suchergebnisse selbst, sind dann aus dem Clearnet.

Aktuell erhielt Tor zudem in der Version ab 11.5 eine neue Funktion namens „Connection Assist". Diese ist besonders für User zum Beispiel in China oder anderen Ländern, in denen die Nutzung von Tor eingeschränkt ist, interessant. Nun ist es möglich, mit einem Klick eine Verbindung zu einer sogenannten Bridge einzurichten, sprich einem Zugangsknoten ins Tor-Netz. Dies funktionierte auch bisher, musste jedoch manuell eingerichtet werden. Zudem sind nun Verbindungen per integriertem HTTPS-Only-Modus standardmäßig verschlüsselt. ▶

Abbildung: Screenshot

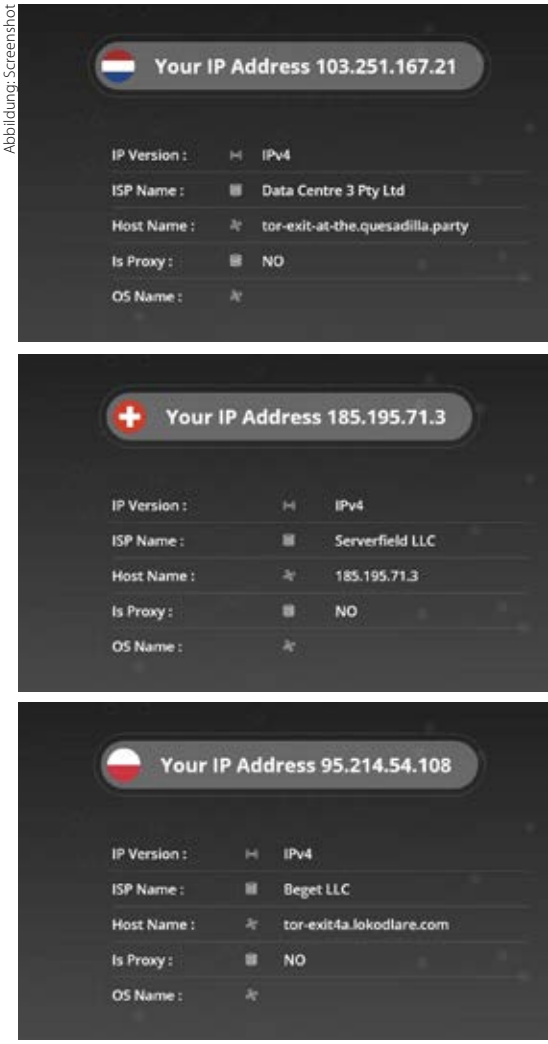

Die Tor-Software verbindet sich mit drei Knotenpunkten. Der letzte, der sogenannte Exit-Node, zeigt die aktuelle IP-Adresse an. Nach zehn Minuten wechselt Tor den Node, sodass sich die IP-Adresse ebenfalls ändert. In diesem Fall waren wir zunächst mit einem Knoten in den Niederlanden, dann mit einem in der Schweiz und zum Schluss mit einem Node in Polen verbunden

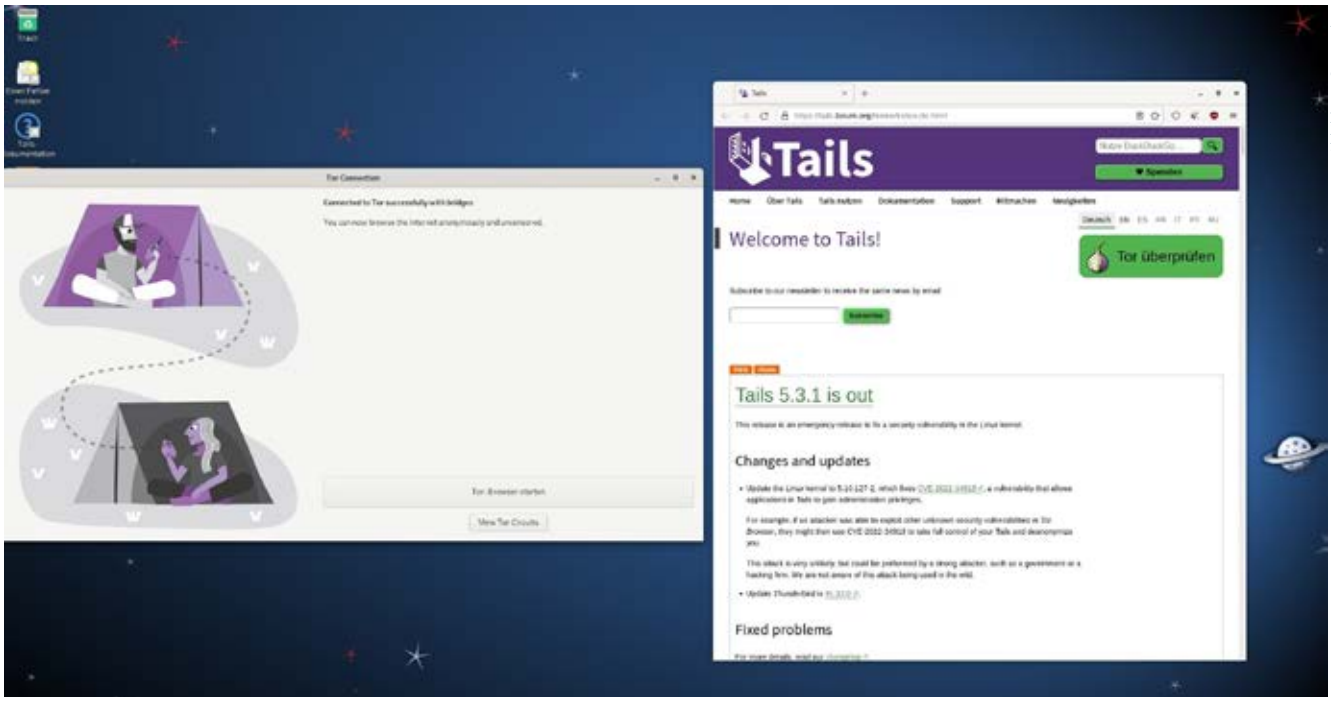

Abbildung: Screenshot

Als sogenanntes „gedächtnisloses" System verwirft Tails sämtliche Daten, sobald es runtergefahren wird. Wird der Rechner erneut gestartet, hat man wieder ein frisches System

Doch aufgepasst: So einfach, wie die Installation und die Nutzung von Tor auch ist, eine Garantie für absolute Anonymität gibt es nicht! So kann etwa ein nicht deaktiviertes Javascript die Original-IP-verraten, und auch das lästige Fingerprinting[8] wird darüber genutzt. Ebenso haben Angreifer bereits Lücken in der auf Firefox ESR basierenden Browsersoftware ausgenutzt, um Schadsoftware zu installieren, die das Userverhalten im Internet überwacht. Existentiell wichtig ist daher, immer die Software auf dem aktuellen Stand zu halten. Gerade wer beruflich in Ländern mit zweifelhafter Rechtsstaatlichkeit unterwegs ist, sollte besonders vorsichtig sein. Hier ist auch die Nutzung eines alternativen Betriebssystems anzuraten, wie etwa das Linux-basierte Tails.

TAILS

Tatsächlich am einfachsten ist die Verwendung eines komplett anderen Betriebssystems wie Tails[9]. Tails ist ein Linux-System, das sich bequem auf einem USB-Stick oder einer DVD installieren und auch davon booten lässt. Sie können damit Ihren Rechner starten, die Gerätehardware wird in aller Regel ohne Probleme erkannt. Tails basiert auf einer Debian-Distribution, die sehr stabil, weit verbreitet und intuitiv bedienbar ist. Der Vorteil von Tails: Es lässt nur Verbindungen über das Tor-Netzwerk zu, und es ist in der Standardkonfiguration nicht möglich, Dateien lokal dauerhaft zu speichern. Als sogenanntes „gedächtnisloses" System verwirft Tails sämtliche Daten, sobald es runtergefahren wird. Wird der Rechner erneut gestartet, hat man wieder ein frisches System. Debian-üblich ist Libre-Office bereits installiert, sodass auf einem Tails-System auch Texte geschrieben werden können. Selbst die Bildbearbeitung GIMP ist dabei. Der E-Mail-Client Thunderbird lässt sich auf Wunsch nachinstallieren. Für einen Journalisten also absolut ausreichend.

VERSCHLÜSSELUNG

Wenn es sich nicht vermeiden lässt, lassen sich mit einer Software wie VeraCrypt[10] Dateien und ganze Ordner verschlüsseln. Diese sind auch über Tails zu entschlüsseln. Doch ist hier viel reisenden Journalisten zur Vorsicht geraten. Nicht nur Staaten mit zweifelhaftem Rechtsystem können darauf bestehen, erkannte verschlüsselte Container zu entschlüsseln beziehungsweise das Passwort herauszugeben. Dies kann auch über Beugehaft erzwungen werden. Daher ist von dem Einsatz von Verschlüsselungsprogrammen im Ausland abzuraten beziehungsweise ein tieferer Einstieg in die Verschlüsselung anzuraten. So ist es durchaus möglich ein „cleanes" System vorzutäuschen, wenn an der Grenze der PC hochgefahren werden muss. Doch ein USB-Stick mit Tails darauf ist deutlich einfacher zu händeln und vollkommen unauffällig – zudem ist Tails schnell wieder neu heruntergeladen.

Beim Einsatz von Verschlüsselungsprogrammen ist es viel reisenden Journalisten möglich, ein „cleanes" System vorzutäuschen, wenn an einer Landesgrenze der PC hochgefahren werden muss.

Fußnoten

1 https://www.theguardian.com/world/2022/jan/10/a-data-black-hole-europol-ordered-to-delete-vast-store-of-personal-data
2 https://civicrm.edri.org/civicrm/mailing/view?reset=1&id=229&cid=89403&cs=dd24e69f1ba9cc589694d8eaaaeba3bd_1651667613_168
3 https://www.torproject.org/de/download/
4 https://support.torproject.org/de/tbb/how-to-verify-signature/
5 https://thehiddenwiki.org/
6 http://xmh57jrknzkhv6y3ls3ubitzfqnkrwxhopf5aygthi7d6rplyvk3noyd.onion/cgi-bin/omega/omega
7 https://duckduckgogg42xjoc72x3sjasowoarfbgcmvfimaftt6twagswzczad.onion/
8 https://www.mozilla.org/de/firefox/features/block-fingerprinting/
9 https://tails.boum.org/
10 https://www.veracrypt.fr/code/VeraCrypt/

Vorsicht Stolperfalle: Zwei aktuelle Finanzurteile zum Thema Kfz-Kosten

Von Gabriele Krink

Viele Journalisten nutzen ihren Pkw sowohl beruflich als auch privat. Für diese Fälle sind zwei aktuelle Urteile des BFH wichtig.

BFH Urteil vom 16.06.2022:
Veräußerung eines zum Betriebsvermögen gehörenden auch privat genutzten Pkw

Bei Erwerb eines Kfz hat der Journalist für einkommensteuerliche Zwecke regelmäßig zu entscheiden, wie dieses Kfz genutzt und welcher Vermögenssphäre es zugeordnet werden soll. Danach bestehen – je nach beruflichem Nutzungsumfang – folgende Möglichkeiten: Bei einem betrieblichen Nutzungsumfang von 10 % bis 50 % liegt sog. gewillkürtes Betriebsvermögen vor. Dabei hat der Journalist ein Wahlrecht, das Kfz in vollem Umfang dem (gewillkürten) Betriebsvermögen zuzuordnen, wenn dieses in einem objektiven Zusammenhang mit dem Betrieb steht und ihn zu fördern bestimmt und geeignet ist.

Zu beachten ist, dass eine Zuordnung zum Betriebsvermögen zur Folge hat, dass für den privaten Nutzungsanteil eine gewinnerhöhende Entnahme anzusetzen ist und bei einem späteren Verkauf des Pkw die stillen Reserven (d. h. der Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und Veräußerungserlös) in vollem Umfang der Besteuerung unterliegen.

Der Bundesfinanzhof hat diese Praxis bestätigt. Im Streitfall wurde ein Pkw veräußert, der zuvor zu 75 % privat genutzt und dem gewillkürten Betriebsvermögen zugeordnet wurde. Das Gericht stellte klar, dass der Pkw zu 100 % zum Betriebsvermögen gehört hat und daher vollständig „steuerverstrickt" ist. Deshalb sei der Gewinn aus der Veräußerung insgesamt steuerpflichtig. Dies gilt demnach auch – wie im Urteilsfall –bei einem hohen privaten Nutzungsanteil; die Besteuerung der (privaten) Nutzungsentnahme (einschließlich der anteiligen Abschreibungen) hat nach Auffassung des Gerichts keine Auswirkungen auf die Bemessung des Gewinns bei Veräußerung des Pkw.

Es ist darauf hinzuweisen, dass gegen dieses Urteil Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht wurde. Betroffene Fälle sollten ggf. offengehalten werden.

Fazit: Wird ein betriebliches Fahrzeug verkauft, ist trotz privater Nutzung und Versteuerung dieses Privatanteils der gesamte Veräußerungsgewinn steuerpflichtig.

BFH Urteil vom 17.05.2022
Private Pkw-Nutzung: Leasingsonderzahlung und Kostendeckelung

Nutzt ein Journalist einen betrieblichen Pkw auch für private Zwecke, hat er dafür eine Nutzungsentnahme zu versteuern. Dies kann bei Führung eines Fahrtenbuchs durch Ansatz der tatsächlichen Kosten entsprechend dem privaten Nutzungsanteil erfolgen. Ohne Fahrtenbuch muss der Nutzungswert pauschal für jeden Monat mit 1 % des Bruttolistenpreises angesetzt werden. Voraussetzung ist, dass der Pkw zu mehr als 50 % betrieblich genutzt wird. Sind die Gesamtkosten niedriger als der nach der 1%-Regelung ermittelte Jahreswert, kann die Nutzungsentnahme auf die tatsächlichen Kosten beschränkt werden (sog. Kostendeckelung).

Im Fall der Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschussrechnung führen auch Einmalzahlungen regelmäßig zum sofortigen Betriebsausgabenabzug. Auf Kfz-Kosten bezogen, betrifft dies insbesondere die Leasingsonderzahlung. Der vollständige Betriebsausgabenabzug im ersten Jahr führt entsprechend zu niedrigeren Kfz-Kosten in den Folgejahren, dadurch kam in vielen Fällen die Kostendeckelung für die Nutzungsentnahme in Betracht. Die Finanzverwaltung geht jedoch inzwischen davon aus, dass Einmalzahlungen von Kfz-Kosten, die für mehr als ein Jahr vorausgezahlt werden, hinsichtlich der Anwendung der Kostendeckelung gleichmäßig auf die gesamte Leasinglaufzeit zu verteilen sind.

Der Bundesfinanzhof hat die Ansicht der Finanzverwaltung in einem aktuellen Urteil bestätigt. Mit der Verteilung einer Leasingsonderzahlung im Zusammenhang mit der Anwendung der Kostendeckelung werden Einnahmen-Überschussrechner insoweit Bilanzierenden gleichgestellt, die jahresübergreifenden Aufwand ohnehin auf die Laufzeit verteilen müssen.

Fazit: Die Leasingsonderzahlung kann nicht im Jahr der Zahlung in voller Höhe als Ausgabe geltend gemacht werden! Sie muss auf die Laufzeit des Leasingvertrages verteilt werden.

Dipl.-Kffr. Gabriele Krink *ist seit langem als Steuerberaterin etabliert. Die Tätigkeits- und Interessenschwerpunkte ihrer Kanzlei liegen u. a. auf der Betreuung von freien Berufen und dem engagierten Beistand für fest angestellte Journalisten & Kommunikationsfachleute. Sie leitet federführend das Team, welches den Mitgliedern von DPV und bdfj im Rahmen der kostenfreien Steuerberatung kompetent zur Seite steht.*

Mein eigener Chef auf Probe

Nebenberuflich selbstständig als Medienschaffender

Von Walther Bruckschen

Nicht jeder, der sich selbstständig machen will, möchte gleich alle Brücken zum „bisherigen (Berufs)-Leben" abreißen. Der nebenberufliche Start kann – ohne großes Risiko – dazu dienen, erste Erfahrungen zu sammeln und zu sehen, was es bedeutet, sein eigener Chef zu sein. Wichtig ist es, sich vorher damit auseinanderzusetzen, welche Voraussetzungen für einen Nebenberuf als Medienschaffender gelten.

Etwa die Hälfte der Gründungen, die jedes Jahr in Deutschland angemeldet werden, sind laut KfW-Gründungsmonitor Gründungen im Nebengewerbe. Und es ist erwiesen, dass Gründer, die erst einmal „nebenbei" starten, durchschnittlich länger bestehen als solche, die gleich hauptberuflich loslegen.

Testlauf zur Selbstständigkeit

Jede Geschäftsidee – auch die im Medienbereich – muss sich im Markt erst einmal durchsetzen. Der nebenberufliche Start bietet Gründern die Möglichkeit, das eigene Konzept erst einmal zu testen, Feedback einzuholen und sich und das Konzept auszuprobieren, ohne gleich wirtschaftlich davon abhängig zu sein. So sind oft die Preise der eigenen Dienstleistung zu Beginn einer Selbstständigkeit schwer zu kalkulieren und die Positionierung des eigenen Angebots auch noch unklar. Nebenberuflich kann man sich außerdem peu à peu und ohne Druck einen eigenen Kundenstamm aufbauen und zu gegebener Zeit die Festanstellung aufgeben und das eigene Unternehmen in Vollzeit führen.

Das geringe finanzielle Risiko des nebenberuflichen Starts ist sicherlich der wichtigste Vorteil dieser Strategie Richtung Selbstständigkeit. Der bisherige Beruf bietet erst einmal weiterhin ein geregeltes Einkommen und schafft die Spielräume für erste Investitionen in die eigene Firma. Außerdem kann die erste Durststrecke auf dem Weg zum Erfolg somit leicht überwunden werden.

Die nebenberufliche Selbstständigkeit kann auch für jemanden interessant sein, der keinem Haupterwerb nachgeht: So kann man während der Schule oder Universität, in der Erziehungszeit oder aus der Arbeitslosigkeit heraus das Potenzial eines Starts auf kleiner Flamme nutzen.

Die wichtigste Frage, die man sich vor der Gründung stellen sollte: Bin ich ein Unternehmertyp? Nebenberuflich kann ich das gut ausprobieren und diese Frage letztlich auch in überschaubarer Zeit und ohne großes Risiko beantworten.

Der Energie- und Zeitaufwand für eine nebenberufliche Gründung darf jedoch nicht unterschätzt werden: Neben einem Vollzeitjob inklusive Überstunden bleibt oft nicht genügend Kapazität, um sich – auch nebenberuflich – etwas aufzubauen. Auch gibt es keine staatliche Unterstützung, z. B. in Form eines Existenzgründerzuschusses.

Die Pflichten als Arbeitnehmer

Wer sich nebenberuflich selbstständig machen möchte, sollte seinen Arbeitgeber darüber in Kenntnis setzen. Die spezifischen Verpflichtungen ergeben sich aus dem eigenen Arbeitsvertrag, der oft auch Regelungen zu einer nebenberuflichen Tätigkeit enthält. Prinzipiell darf ein Arbeitgeber die Nebenbeschäftigung zwar nicht verbieten – das wäre rechtlich unwirksam. Allerdings gibt es ein paar Dinge zu beachten:

- die hauptberufliche Tätigkeit darf nicht unter dem nebenberuflichen Engagement leiden
- Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse müssen gewahrt werden
- gesetzliche Arbeitszeitgrenzen müssen beachtet werden (§3 Arbeitszeitgesetz)
- Urlaubstage dürfen nicht für die Teilzeit-Selbstständigkeit genutzt werden (§8 Bundesurlaubsgesetz)

Soviel bleibt vom nebenberuflichen Gewinn

Genauso wie beim hauptberuflich tätigen Medienschaffenden kann ich auch im Nebenberuf Betriebsausgaben geltend machen, z. B.

- Investitionen für PC und sonstiges Anlagevermögen
- Bürobedarf
- Reisekosten
- Porto
- Beratungskosten
- Bewirtungen

Dabei ist eine klare Abgrenzung zur angestellten Tätigkeit erforderlich.

Auf den Gewinn (Einnahmen – Betriebsausgaben) ist dann auch Einkommensteuer zu zahlen. Ein Beispiel (stark vereinfacht):

Bruttoeinkommen aus der Festanstellung (nach Werbungskosten):	40.000 Euro
+ Gewinn aus selbstständiger Tätigkeit:	10.000 Euro
Summe:	50.000 Euro
Hierauf zu zahlende Einkommensteuer:	13.000 Euro
./. Lohnsteuer aus der Angestelltentätigkeit (bereits einbehalten):	10.000 Euro
Nachzahlung:	3.000 Euro

Bei dieser Rechnung sind Versicherungen, Familienstand u. ä. nicht berücksichtigt. Deshalb empfiehlt es sich, zum Ende des jeweiligen Jahres mit einem Steuerberater zu sprechen.

Wichtig: Denken Sie gleich zu Beginn Ihrer nebenberuflichen Selbstständigkeit an Ihre Einkommensteuerpflicht und legen Sie den vermuteten Betrag rechtzeitig beiseite!

Foto: fancycrave1

Auch mit einer Nebentätigkeit gelingt der Einstieg in die Medienbranche. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber einer solchen auch zustimmt

oft gilt auch ein Konkurrenzverbot: So darf z. B. ein Journalist nicht für einen Konkurrenztitel des eigenen Arbeitgebers schreiben.

Nebenher Freiberufler oder Gewerbetreibender?

Freie Berufe sind im Einkommensteuergesetz (§18) aufgeführt. Dazu gehören auch Journalisten. Entscheidend ist hier die fachliche Ausübung und die Ausübung einer leitenden und eigenverantwortlichen Tätigkeit. Für Freiberufler ist keine Gewerbeanmeldung erforderlich. Wenn Sie eine PR-Agentur gründen und nicht nur journalistische Leistung anbieten, ist diese jedoch erforderlich.

Darüber hinaus müssen Sie Ihre Tätigkeit beim Finanzamt anmelden und erhalten von dort eine eigene Steuernummer.

Sie sind als Selbstständiger natürlich auch einkommensteuer- und umsatzsteuerpflichtig. Als sogenannter Kleinunternehmer (d. h., wenn Sie im vorigen Geschäftsjahr maximal 22.000 Euro Umsatz erwirtschaftet haben und der Umsatz im laufenden Geschäftsjahr 50.000 Euro voraussichtlich nicht überschreiten wird) können Sie sich von der Umsatzsteuerpflicht befreien lassen. Dies hat Vor- und Nachteile: Auf Ihre Leistungen müssen Sie keine Umsatzsteuer (auch Mehrwertsteuer genannt) erheben – Sie können aber im Gegenzug auch keine Vorsteuer vom Finanzamt zurückerstattet bekommen. Vorsteuer ist die Umsatzsteuer, die Sie für andere Produkte oder Dienstleistungen bezahlen. Für Journalisten, die überwiegend mit Unternehmen (z. B. Verlagen) zusammenarbeiten, ist die Kleinunternehmerregelung kein Vorteil. Firmenkunden können die Umsatzsteuer wieder gegenrechnen, für sie ist das ein durchlaufender Posten. Wenn Sie jedoch mit Privatkunden arbeiten, verbilligt sich Ihre Leistung für diese, sollten Sie keine Umsatzsteuer erheben (müssen). Da Privatkunden die Umsatzsteuer nicht zurückbekommen, profitieren diese also von der „ersparten" Umsatzsteuer.

Was die Einkommensteuer betrifft, haben Sie als (nebenberuflich) Selbstständiger die Pflicht, eine einfache Gewinnermittlung, die sogenannte Einnahmen-Überschuss-Rechnung, vorzunehmen und eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Hier empfiehlt es sich, einen Steuerberater zu konsultieren – der allerdings auch wieder Kosten verursacht, die Sie einplanen sollten.

Krankenversicherung: Auf die Verdienst- und Zeitgrenzen achten!

Ein wesentlicher Vorteil des nebenberuflichen Starts ist es, dass Sie ja bereits über Ihren „Hauptjob" sozialversichert sind. Gerade die Krankenversicherung ist für Selbstständige ein nicht unerheblicher Kostenblock. Als nebenberuflich Selbstständiger muss man in der Regel keine weiteren Beiträge zur gesetzlichen Pflege- oder Krankenversicherung bezahlen. Wichtig dabei: Die wöchentliche Arbeitszeit darf höchstens 20 Stunden betragen, die Haupteinnahmequelle muss aus dem Hauptberuf erfolgen und man darf keine sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiter beschäftigen.

Walther Bruckschen *(Jahrgang 1961), Diplom-Kaufmann und Unternehmensberater, besitzt langjährige Erfahrungen als Chefredakteur von Fachzeitschriften und ist als freiberuflicher Journalist, Agenturgründer und Geschäftsführer sowie PR- und Marketingberater tätig. Als Q-plus-zertifizierter Gründungsberater ist er in der Beraterbörse der KfW gelistet und hat sich auf Gründer- und Führungskräftecoaching in der Medienbranche spezialisiert. Er betreut seit Januar 2013 federführend die Gründungsberatung des Journalistenzentrum Deutschland.*

Mein gutes Recht im Journalismus – Teil 2

Die Ansprüche im Überblick

Folgende einklagbare Rechte für Journalisten gibt es in Deutschland

Von Olaf Kretzschmar

Der Auskunftsanspruch für Journalisten

Alle Journalisten (also Vertreter des Rundfunks und der Presse) haben zum einen den Auskunftsanspruch gegenüber Behörden. Die Auskunft ist seitens der Behörden gebührenfrei zu erteilen. Dieses Recht wird der Presse in den jeweiligen Bundesländern durch das Landespressegesetz (LPG), für Telemedien entsprechend im Rundfunkstaatsvertrag (RStV), gewährt. Der Umfang bezieht sich hier auf alle für die Öffentlichkeit relevanten Themen.

Hierdurch sollen Pressevertreter ihrer Aufgabe, die demokratische Meinungs- und Willensbildung zu fördern, besser nachkommen können. Denn nur ein gut informierter Staatsbürger kann die für seine Meinungsbildung essenziellen Fragen genau abwägen und ist dadurch zur Teilnahme am demokratischen Entscheidungsprozess befähigt.

Das Recht auf Auskunft richtet sich zunächst gegen klassische Behörden des Landes und der Kommunen wie Verwaltungen, Oberbürgermeister oder Ministerien. Auskunftspflichtig sind darüber hinaus alle staatlichen Stellen wie Parlamente und Gerichte. In Erweiterung des Auskunftsanspruchs hatte der Bundesgerichtshof schon im Jahr 2017 entschieden, dass dieser auch gegenüber juristischen Personen des Privatrechts gilt, die von der öffentlichen Hand beherrscht werden und zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben, etwa im Bereich der Daseinsvorsorge, eingesetzt werden. Gemeint sind damit etwa Wasser- oder Energieversorger, deren Anteilscheine sich zu über 50 Prozent im Eigentum von Kommunen und dergleichen befinden.

Ein Auskunftsanspruch gegenüber Bundesbehörden kann aus den entsprechenden Landesgesetzen allerdings nicht länger hergeleitet werden (Bundesverwaltungsgericht, Urt. v. 20.02.2013, Az. 6 A 2.12). Hier kommt ein Anspruch aus Art. 5 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) in Betracht.

Für diesen Anspruch wiederum hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg erste Grundsätze aufgestellt. Danach muss eine Bundesbehörde nur dann Auskunft erteilen, wenn es keinerlei entgegenstehende private oder öffentliche Interessen gibt. Fälle, in denen es keine Interessen abzuwägen gilt, kommen in der Praxis jedoch kaum vor. Als Begründung für die strikte Beschränkung des Anspruchs wird angeführt, dass es Sache des Gesetzgebers sei, die Gewichtung der kollidierenden Interessen in einem entsprechenden Gesetz abzuwägen.

Begrenzt wird die Auskunftspflicht der Behörden durch Geheimhaltungsverpflichtungen wie das Steuer-, Arzt-, oder Beratungsgeheimnis. Die öffentlichen Stellen können die Auskünfte im Einzelfall verweigern, wenn:

- durch ihre Erteilung die sachgemäße Durchführung eines schwebenden Verfahrens vereitelt, erschwert, verzögert oder gefährdet werden könnte,
- Vorschriften über die Geheimhaltung entgegenstehen
- ein überwiegendes öffentliches oder schutzwürdiges privates Interesse verletzt würde oder
- ihr Umfang das zumutbare Maß überschreitet (steht so nicht in allen Landespressegesetzen).

Hier muss die Behörde aber immer im Einzelfall prüfen, ob das Informationsinteresse der Öffentlichkeit höher steht als die oben genannten Gründe.

Selbst wenn die Erteilung der Auskunft erfolgt, liegt es allerdings im Ermessen zu entscheiden, in welcher Form sie der Pflicht nachkommen möchte, also ob in mündlicher oder schriftlicher Form, durch Herausgabe von Aktenauszügen, durch eine Presseerklärung oder mittels Einladung zu einer Pressekonferenz. Nur in Ausnahmefällen können Journalisten tatsächlich Akteneinsicht verlangen.

> Bei Gerichtsverhandlungen leitet sich das Recht auf Zutritt für die Medien aus dem allgemeinen Öffentlichkeitsprinzip ab.

Zugang zu Veranstaltungen

Vertreter der Medien haben außerdem das Recht, an Veranstaltungen des Staates teilzunehmen, an denen ein legitimes öffentliches Interesse besteht.

Bei Parlamentssitzungen leitet sich dies schon aus dem Demokratieprinzip ab und gewährt jedermann den Zugang. Die Öffentlichkeit kann hier nur generell, also für alle Besucher einschließlich der Presse, ausgeschlossen werden.

Bei Gerichtsverhandlungen leitet sich das Recht auf Zutritt für die Medien zudem aus dem allgemeinen Öffentlichkeitsprinzip ab. Die Teilnahme der Öffentlichkeit und der Medien an Gerichtsverhandlungen ist in den §§ 169 ff des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) gesetzlich geregelt: Verhandlungen vor den Gerichten sind genauso wie die Verkündung von Entscheidungen öffentlich. Das gilt für die Straf- und Zivilgerichte, aber auch für die Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit. Allerdings gibt es Ausnahmen, bei denen die Öffentlichkeit ausgeschlossen wird. Das sind etwa

- Strafverfahren gegen Jugendliche nach § 48 JGG,
- Disziplinarverfahren nach der Bundesdisziplinarordnung und der Erörterung privater Lebensumstände von beteiligten Personen.

Vor jedem Öffentlichkeitsausschluss muss das Gericht eine Interessenabwägung vornehmen. Insbesondere ist hier zu beachten, dass auch bei einem Ausschluss der Öffentlichkeit einzelnen Personen, auch Medienvertretern, der Zugang gewährt werden kann. Dieser kann in Verbindung mit einer Schweigepflicht stehen.

Ein Zugangsrecht zu privaten Veranstaltungen besteht hingegen nicht. Allerdings darf auch der private Veranstalter den Journalisten nicht aus Angst vor schlechter Kritik von der Veranstaltung ausschließen oder ihm den Besuch der Veranstaltung durch beispielsweise erhöhte Ticketpreise erschweren. Er kann jedoch die Presse allgemein von seiner Veranstaltung ausschließen. Ein Anspruch auf Zugang besteht lediglich dann, wenn sich die Einladung zu einer Veranstaltung in Form von Plakaten, Aushängen, Zeitungsanzeigen usw. an eine umfassende Öffentlichkeit richtet.

Zudem muss Medienvertretern der Zugang zu Tatorten gestattet werden, wenn diese im Zusammenhang mit Unglücksfällen, gewalttätigen Aktionen oder Aufsehen erregenden Kriminalfällen stehen. Hierbei ist aber oberstes Gebot, dass die Arbeiten der Polizei oder anderer Rettungskräfte nicht durch die Presse behindert werden.

Schutz der Informationsquellen

Ein sehr umfangreiches Sonderrecht für Journalisten besteht im Quellschutz oder auch dem Schutz der Informanten. Dieser beinhaltet das zivil- als auch strafrechtliche Zeugnisverweigerungsrecht, sowie ein Beschlagnahmeverbot.

Vor Gericht gilt der Journalist als Berufsgeheimnisträger gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 5 der Strafprozessordnung (StPO). Dieser Status gewährt ihm ein umfassendes Zeugnisverweigerungsrecht, welches das Vertrauensverhältnis zwischen Journalisten und Informationsquelle schützen soll. Geschützt sind sämtliche Informationen den Informanten betreffend: seine Nachrichten, Mitteilungen und Unterlagen sowie der Inhalt selbst erarbeiteter Materialien.

Als Ausfluss aus dem Zeugnisverweigerungsrecht steht dem Medienvertreter durch die StPO weiterhin ein Schutz vor Beschlagnahmung zu. Schriftverkehr zwischen dem Beschuldigten und Personen, die ein Zeugnisverweigerungsrecht besitzen sowie Aufzeichnungen, die Personen, denen ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht, wiedergeben, wie sie über ihnen vom Beschuldigten anvertraute Mitteilungen Aussagen gemacht haben, dürfen nicht beschlagnahmt werden. Dazu gehören auch zufällig gefundene Materialien, die beispielsweise auf einen Verrat von Dienstgeheimnissen hindeuten.

Journalisten genießen zudem auch einen erweiterten Abhörschutz (§ 100c Abs. 6 StPO).

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – das Medienprivileg

Journalisten haben unter anderem die Aufgabe, investigativ zu recherchieren und Menschen auch über Missstände zu informieren. Dies geschieht, ohne dass diejenigen, über die berichtet wird, zuvor davon erfahren und diese Arbeit sabotieren könnten. Würde die DSGVO uneingeschränkt auch für Medienunternehmen gelten, dürften Journalisten generell nur über Personen berichten, wenn diese eingewilligt haben oder das Gesetz es sonst erlaubt. Diejenigen, über die ein Journalist recherchiert, könnten die Presse sogar zur Löschung dieser Daten zwingen und auch leicht an interne Informationen herankommen. Der oben genannte Informantenschutz wäre so nicht mehr möglich.

Da die Presse aber unabhängig arbeiten und ihre Quellen schützen muss, gibt es für Pressevertreter teilweise Ausnahmen von der neuen europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Grundlage hierfür ist die in der DSGVO in Artikel 85 vorgesehene, sogenannte Öffnungsklausel. Hier werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, „mit eigenen Gesetzen das Recht auf den Schutz personenbezogener Daten mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung und Informationsfreiheit, einschließlich der Verarbeitung zu journalistischen Zwecken (…) in Einklang zu bringen". Diese Vorgabe findet ihre Erfüllung im sogenannten Medienprivileg, das in den einzelnen Landesgesetzen sowie dem Rundfunkstaatsvertrag geregelt ist. Es entbindet Medienunternehmen von den meisten datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Gerade die DSGVO hat aber zu großen Unsicherheiten bei nebenberuflichen freien Journalisten und Bloggern bei der Frage geführt, ob sie vom Medienprivileg erfasst sind. Die Antwort auf diese Frage liegt – mehr oder weniger – in den jeweiligen Landesgesetzen.

Derzeit ist die Rechtslage nicht in allen Ländern gleich gesichert: Sieben Bundesländer, darunter Bayern, sehen freie Journalisten als vom Medienprivileg erfasst an. Weitere sieben Bundesländer machen in ihren Gesetzen nur vage Andeutungen. Nur in Niedersachsen ist die Lage riskant. Hier wird die Ausnahme vom Datenschutz in erster Linie an ein Medienunternehmen geknüpft. Freie Journalisten und Blogger können sich hier mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht auf das Medienprivileg berufen.

Bis auf wenige rechtliche Vorgaben dürfen Journalisten insbesondere recherchieren und berichten, wie sie es für richtig halten, ohne an die DSGVO gebunden zu sein. Sie müssen keine Informationen preisgeben, welche Daten von Dritten sie verarbeiten, sie müssen auf Anfrage von Betroffenen keine Daten löschen etc. Auch hinsichtlich der Vorgaben zum Datengeheimnis und zur Datensicherheit müssen sie sich nicht starr an die Regelungen halten, denn es ist immer zu berücksichtigen, dass die journalistische Arbeit nicht gefährdet werden darf.

Es lohnt sich in jedem Fall, gut informiert und beraten, sein Recht einzufordern, damit journalistische Arbeit in einem, für den Prozess der Meinungsbildung ausreichenden Umfang stattfinden kann.

Olaf Kretzschmar *ist der Spezialist für Medien- und Presserecht im Journalistenzentrum Deutschland. Er steht den Mitgliedern von DPV und bdfj auch innerhalb der kostenfreien Rechtsberatung für Fragen zur Verfügung. Der Journalist und Hausjustiziar verfasst im „Brennpunkt Recht" regelmäßig Fachartikel.*

▲ **Demokratische Republik Kongo**
Der belgische Fotograf **Colin Delfosse** hat Künstlerinnen und Künstler aus der Demokratischen Republik Kongo porträtiert. Mit ihren phantasievollen Kostümen aus recyceltem Müll fangen sie die Stimmung eines Landes ein, das geprägt ist vom Erbe des Kolonialismus, der Suche nach Rohstoffen und großen gesellschaftlichen Kontrasten. Die kongolesische Künstlerin Falonne Mambu posiert in einem Kostüm aus Elektrokabeln. Sie will damit die mangelnde Stromversorgung in der Demokratischen Republik Kongo kritisieren

© Colin Delfosse

Fotos für die Pressefreiheit 2022

Seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im August 2021 hat auch die Medienlandschaft des Landes dramatische Veränderungen erlebt. Zahlreiche Redaktionen wurden geschlossen, vor allem Journalistinnen sahen sich Drohungen ausgesetzt, und viele mutige Medienschaffende haben seither das Land verlassen. Für Reporter ohne Grenzen war das Jahr 2021 deshalb ein Jahr der besonderen Herausforderungen.

Auch die Klimakrise, bewaffnete Konflikte und die Corona-Pandemie haben das Jahr 2021 geprägt. Welche Folgen diese Ereignisse für die Meinungs- und Pressefreiheit in vielen Ländern hatten, zeigt der neue Band „Fotos für die Pressefreiheit 2022" von Reporter ohne Grenzen (RSF), der am 3. Mai erschien: Eindrucksvolle Bilder und hintergründige Reportagen dokumentieren, was uns im vergangenen Jahr vor allem bewegt hat.

Der Faktenteil des Buches lenkt die Aufmerksamkeit auf einige Länder, die 2021 besonders unter Einschränkungen der Informationsfreiheit gelitten haben. Dazu gehören Belarus, Kuba und der Irak, aber auch Großbritannien, Israel und Thailand. In acht Essaytexten beschreiben Autorinnen und Autoren aus der Ich-Perspektive der Fotografinnen und Fotografen, was diese bei ihrer oft schwierigen Arbeit motiviert – und wie sie auch in Krisensituationen den Fokus behalten.

Die Fotografin **Johanna-Maria Fritz** ist mehrfach durch Afghanistan gereist, hat Menschen in der Stadt und auf dem Land getroffen und deren Alltag dokumentiert. Ihre einfühlsamen Bilder zeigen, wie das Leben nach der politischen Zäsur weitergeht – und was diese geändert hat. Den mutigen Aufstand der Bevölkerung gegen den Militärputsch in Myanmar hat ein Fotograf begleitet, der **anonym** bleiben will, weil er um seine Sicherheit fürchtet. Seine Fotos geben Einblicke in den inneren Kampf einer Gesellschaft, die für ihre Freiheit kämpft.

Eine der wenigen einheimischen Fotojournalistinnen im Gazastreifen ist **Fatima Shbair**. Ihre intensiven Bilder erzählen vom Alltag mitten im Nahost-Konflikt, aber auch von den schönen Seiten des Lebens, von Hoffnung und Freude. Fast poetisch wirken die Aufnahmen des Italieners **Alessandro Cinque**, der seit vielen Jahren Menschen in den Bergbauregionen Perus begleitet. Seine Bilder zeichnen das Leid und die Armut der benachteiligten Bergbäuerinnen und -bauern nach, bringen aber auch deren Kraft und Würde zum Ausdruck.

Erschütternd ist die Arbeit des japanischen Fotojournalisten **Yasuyoshi Chiba**, der die Schrecken eines Gefangenenzugs im äthiopischen Bürgerkrieg dokumentiert hat. Ungeahnte Aktualität bekommt dieser Tage eine Serie der Fotografin **Ann Wang** zu alten Kriegsbunkern in Taiwan: Mit ihren Aufnahmen will sie die anhaltende militärische Bedrohung des Inselstaats durch China verdeutlichen.

Die Bilder von **Vladimir Zivojinovic** wiederum ermöglichen ungewöhnliche und emotionale Einblicke in den vergessenen Alltag der serbischen Landbevölkerung.

Der Belgier **Colin Delfosse** hinterfragt mit seiner Porträtserie, die kongolesische Künstlerinnen und Künstler in bizarren Kostümen aus Recycling-Müll abbildet, die Konsumgewohnheiten in Gesellschaften.

Insgesamt 20 Fotografinnen und Fotografen sowie Autorinnen und Autoren haben Reporter ohne Grenzen ihre Arbeiten für diese 28. Ausgabe des Fotobuchs zur Verfügung gestellt. Reporter ohne Grenzen finanziert sich neben Spenden und Mitgliedsbeiträgen auch durch den Verkauf des Fotobuchs. Der Erlös fließt vollständig in die Pressearbeit und Nothilfe sowie Anwaltskosten und medizinische Hilfe für verfolgte Journalistinnen und Journalisten.

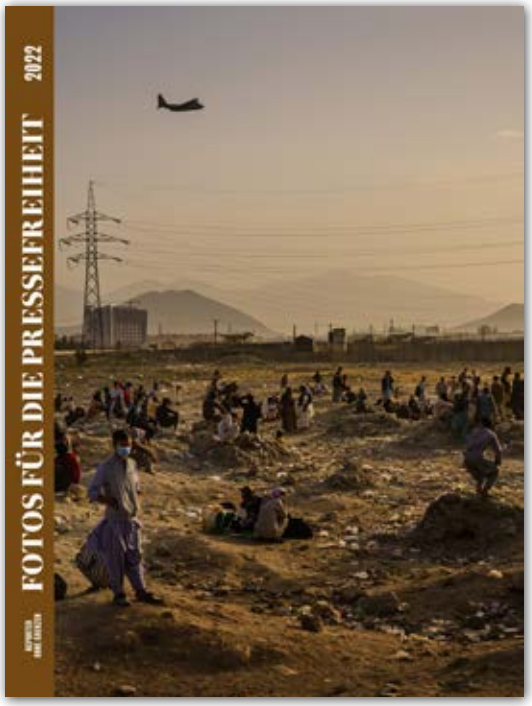

Fotos für die Pressefreiheit 2022
Herausgeber: Reporter ohne Grenzen
ISBN: 978-3-937683-97-3
Preis: 14 Euro zzgl. Versand
www.reporter-ohne-grenzen.de/fotobuch

Reporter ohne Grenzen finanziert sich neben Spenden und Mitgliedsbeiträgen auch mit Hilfe des Fotobuchs. Der Erlös fließt vollständig in Pressearbeit und Nothilfe, wie Anwaltskosten und medizinische Hilfe für verfolgte Journalistinnen und Journalisten.
Im Rahmen einer 3-Sterne-Mitgliedschaft unterstützen die Berufsverbände DPV und bdfj Reporter ohne Grenzen.

◀ **Gaza**
In Gaza ist **Fatima Shbair** eine der wenigen Fotojournalistinnen, die den schwierigen Alltag der rund zwei Millionen Palästinenserinnen und Palästinenser in der Krisenregion dokumentieren. Ihre Bilder zeigen das große Leid im Krieg mit Israel, aber auch die schönen Seiten des Lebens in ihrer umkämpften Heimat. Hier porträtiert sie die 16-jährige Zainab al-Krunz: Die Taekwondo-Kämpferin gehört zum Nationalteam Palästinas. Während des Corona-Lockdowns musste sie zu Hause trainieren, weil alle Sportzentren geschlossen waren

© Fatima Shbair

◀ **Gaza**
Im Champions Club in Gaza-Stadt treffen sich junge Frauen auf eine Wasserpfeife. Sie entsprechen häufig nicht dem Rollenbild traditioneller Musliminnen

© Fatima Shbair

▲ **Äthiopien**
Während der Parlamentswahlen in Äthiopien flog der japanische Fotojournalist **Yasuyoshi Chiba** in die Bürgerkriegsprovinz Tigray. So erlebte er mit, wie die Tigrayische Volksbefreiungsfront (TPLF) die Provinzhauptstadt Mek'ele zurückeroberte. Männer tragen TPLF-Kämpferinnen auf ihren Schultern, während die Stadtbewohnerinnen und -bewohner ihren Sieg über die äthiopische Armee feiern

© Yasuyoshi Chiba/AFP

▲ **Serbien**
Der serbische Fotojournalist **Vladimir Zivojinovic** hält die verschwindenden Traditionen seines Landes in Bildern fest. Viele junge Serbinnen und Serben zieht es in die Stadt oder ins Ausland. In den Dörfern bleiben oft nur die alten Bäuerinnen und Bauern zurück. Jeden Oktober pilgern hunderte serbisch-orthodoxe Christinnen und Christen zum Vlachernon-Kloster „Zum Schutz der Allerheiligsten Theotokos in Djunis", um sich segnen zu lassen und um Vergebung ihrer Sünden zu bitten. Viele Gläubige übernachten sogar in der Kirche, um auf die Morgenmesse zu warten

© Vladimir Zivojinovic

► **Afghanistan**
„Wenn wir an Afghanistan denken, geht es meist um Krieg, Leid und Elend, dabei gibt es noch so viel mehr zu erzählen", sagt die Fotografin **Johanna-Maria Fritz**. Ihre Stimmungsbilder zeigen den Alltag der Menschen in Afghanistan – vor und nach der Machtübernahme durch die Taliban. Großmutter Sahibcan und Enkeltochter Zahra sind aus Angst vor den neuen Herrschern mit ihrer Familie aus der Provinz Herat nach Kabul geflohen. Dort lebten sie wochenlang in einem Zelt aus Stofffetzen im Shah-e-naw Park, bevor sie schließlich wieder heimkehrten

© Johanna-Maria Fritz/Ostkreuz

► **Myanmar**
Nach einem Putsch gegen die demokratisch gewählte Regierung in Myanmar ließ das Militär friedliche Massenproteste gewaltsam niederschlagen. Unser Fotograf, der aus Sicherheitsgründen **anonym** bleiben will, dokumentiert den Aufstand seines Volkes, das für die junge Demokratie kämpft. Auch vor dem Rathaus von Yangon protestieren Demonstrantinnen und Demonstranten. Sie halten Poster mit der verhafteten Regierungschefin Aung San Suu Kyi hoch und singen. Hinter der Absperrung steht bewaffnete Polizei in Habachtstellung

© Anonym/Panos Pictures

قصابی وکیل احمد احمدی
2008

◀ **Gaza**
Da der Gazastreifen rundum eingezäunt ist, haben die Menschen hier ein besonderes Verhältnis zum Meer: Nur der Blick auf das Wasser bietet eine freie Perspektive und damit eine Verbindung zum Rest der Welt

© Fatima Shbair

◀ **Afghanistan**
Eine Straßenszene in Kabul zwei Monate nach dem Abzug der letzten ausländischen Truppen: eine Frau in Burka mit ihrer unverschleierten Tochter beim Einkauf

© Johanna-Maria Fritz/Ostkreuz

▲ **Peru**
Der italienische Fotograf **Alessandro Cinque** dokumentiert seit Jahren die Auswirkungen des Bergbaus in Peru: Statt Fortschritt und Wohlstand hinterlassen internationale Minenkonzerne vor Ort meist eine zerstörte Umwelt, Armut und Krankheit. Mit seinen Bildern will der Fotograf den betroffenen Menschen ihre Würde zurückgeben. Die indigenen Quechua etwa haben eine ganz besondere Verbindung zu ihrer „Mutter Erde". Sie erbitten von ihr Regen und eine gute Ernte und danken ihr mit rituellen Tänzen

© Alessandro Cinque

Datenschutz

Unternehmen unter Dauerdruck

Ein aufwändiger Prüfprozess vor der Einführung jedes digitalen Tools, regelmäßig neue Entscheidungen der Aufsichtsbehörden und Gerichtsurteile in ganz Europa, die Auswirkungen auf das eigene Unternehmen haben können – die Anforderungen an den Datenschutz setzen Unternehmen in Deutschland unter Dauerdruck. Zugleich bekommen die Aufsichtsbehörden keine guten Noten für ihre Beratung. Die Hälfte der Unternehmen (50 Prozent) sagt, Deutschland übertreibe es mit dem Datenschutz. Zwei Drittel (66 Prozent) sind der Auffassung, dass der strenge Datenschutz sowie die uneinheitliche Auslegung des Datenschutzes in Deutschland die Digitalisierung erschwert. Das sind Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von 502 Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten in Deutschland im Auftrag des Digitalverbands Bitkom. „Dem Datenschutz kommt in der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft eine besondere Bedeutung zu. Den Unternehmen fehlt es aber zunehmend an Planbarkeit und Verlässlichkeit", sagt Susanne Dehmel, Geschäftsleiterin Bitkom. „Unternehmen stehen beim Datenschutz unter permanentem Stress. Sie wollen dem Datenschutz Genüge tun, aber dazu müssen sie nicht nur europaweit Gerichtsurteile verfolgen und die unterschiedliche Auslegung aus den Mitgliedsstaaten kennen, sondern sich zusätzlich mit 18 verschiedenen Lesarten von Datenschutzaufsichten allein in Deutschland auseinandersetzen. Das ist vor allem für kleinere Unternehmen immer schwerer zu stemmen."

Aufwand für Datenschutz ist durch die DSGVO dauerhaft gestiegen

Vier von zehn (42 Prozent) Unternehmen geben an, dass sie seit der DSGVO-Einführung mehr Aufwand haben – und dieser auch künftig bestehen bleiben wird. Ein weiteres Drittel (32 Prozent) geht sogar davon aus, dass der Aufwand weiter steigen wird. Nur 19 Prozent erwarten, dass ihr gestiegener Aufwand langsam wieder sinkt, 6 Prozent haben inzwischen keinen erhöhten Aufwand mehr. Zugleich hat mit zwei Drittel der Unternehmen (65 Prozent) die große Mehrheit die DSGVO vollständig oder größtenteils umgesetzt, aber drei von zehn (29 Prozent) haben die Umsetzung erst teilweise geschafft, und 5 Prozent stehen damit sogar noch ganz am Anfang. Vor allem kleinere Unternehmen kommen nur noch langsam voran. So geben unter den Großunternehmen mit 500 oder mehr Beschäftigten nahezu unverändert nur 3 Prozent (2020: 2 Prozent) an, dass sie die DSGVO erst teilweise umgesetzt haben, bei den Unternehmen mit 100 bis 499 Beschäftigten ist der Anteil binnen eines Jahres von 28 auf 12 Prozent zurückgegangen. Dagegen bleibt die Zahl bei den kleineren Unternehmen von 20 bis 99 Beschäftigten mit 33 Prozent auf hohem Niveau (2020: 37 Prozent).

> Vor allem kleinere Unternehmen kommen bei der DSGVO-Umsetzung nur noch langsam voran

Die Unternehmen, die die DSGVO bislang noch nicht vollständig umgesetzt haben, nennen als Hauptgründe dafür, dass Corona andere Prioritäten erzwungen habe (82 Prozent), aber fast ebenso viele beklagen, dass sich die DSGVO gar nicht vollständig umsetzen lasse (77 Prozent). 61 Prozent fehlt es zudem an den notwendigen personellen Ressourcen. Rund jedes zweite Unternehmen beklagt fortlaufende Anpassungen wegen neuer Urteile und Empfehlungen der Aufsicht (47 Prozent) und notwendige neue Prüfungen von Datentransfers in Länder außerhalb der EU (45 Prozent). „Insbesondere kleinere Unternehmen brauchen bei der Umsetzung der DSGVO mehr und bessere Unterstützung", sagt Dehmel. „Es fehlt in kleinen Unternehmen häufig an Datenschutz-Expertise, notwendig sind daher konkrete und umsetzbare Handreichungen, etwa durch die Aufsichtsbehörden."

In drei von vier Unternehmen hat Datenschutz bereits Innovationen ausgebremst

Aber die DSGVO sorgt nicht nur für Aufwand, sie bremst auch Innovationsprojekte in der deutschen Wirtschaft. So geben drei Viertel aller Unternehmen (76 Prozent) an, dass Innovationsprojekte aufgrund konkreter Vorgaben der DSGVO gescheitert sind. Und in neun von zehn Unternehmen (86 Prozent) sind Projekte wegen Unklarheiten im Umgang mit der DSGVO gestoppt worden. Am häufigsten betroffen war der Aufbau von Datenpools (54 Prozent), dahinter folgen Prozessoptimierungen im Bereich der Kundenbetreuung (37 Prozent), Projekte zur Verbesserung der Datennutzung und der Einsatz neuer Technologien wie Künstliche Intelligenz oder Big Data (je 36 Prozent). Und in jedem dritten Unternehmen (33 Prozent) war der Einsatz von Cloud-Diensten betroffen. „Digitale Technologien sind quer durch alle Branchen die wichtigsten Innovationstreiber. Wir brauchen eine bessere Balance von Datenschutz und Datennutzung", so Dehmel.

Rechtsunsicherheit ist ein immer größeres Problem bei der DSGVO-Umsetzung

In den vergangenen Jahren haben die Probleme bei der DSGVO-Umsetzung deutlich zugenommen. So sagen inzwischen mehr als drei Viertel (78 Prozent) der Unternehmen, dass Rechtsunsicherheit die größte Herausforderung sei, vor zwei Jahren waren es erst 68 Prozent. Zu viele Änderungen bzw. Anpassungen bei den Vorgaben beklagen 74 Prozent, nach 59 Prozent 2019. Die uneinheitliche Auslegung innerhalb der EU behindert 52 Prozent (2019 wurde das nicht abgefragt, 2020: 45 Prozent), fehlende finanzielle Ressourcen nennen 37 Prozent, mehr als doppelt so viele wie noch 2019 mit 18 Prozent. Herausforderungen, auf die die Unternehmen direkt Einfluss nehmen können, gewinnen dagegen nicht an Bedeutung: Eine schwierige technische Umsetzung behindert unverändert 34 Prozent, einen Mangel an qualifizierten Beschäftigten haben nur 33 Prozent (2019: 37 Prozent) und fehlende Unterstützung im Unternehmen sehen nur noch 8 Prozent (2019: 13 Prozent).

Parallel wächst die Unzufriedenheit mit den Aufsichtsbehörden. So kritisieren zwei Drittel (66 Prozent) mangelnde Umsetzungshilfen durch die Aufsicht, vor zwei Jahren lag der Anteil nur bei 53 Prozent. „Wenn Probleme wie Rechtsunsicherheit oder fehlende Umsetzungshilfen durch die Aufsicht immer stärker zunehmen, dann läuft offenkundig etwas falsch", mahnt Dehmel. „Normalerweise sind die Probleme am Anfang einer neuen Gesetzgebung groß und werden dann mit ersten Erfahrungen, Entscheidungen und zahlreicheren Hilfestellungen geringer."

> Weitverbreitete Kritik über fehlende Unterstützung durch Aufsichtsbehörden

Aufsicht liefert zu wenig brauchbare Unterstützung

Auch bei konkreten Fragen erhält nur eine Minderheit Unterstützung durch die Aufsicht. So hat ein Viertel (24 Prozent) dort bereits nach Hilfestellungen für die Umsetzung von Datenschutzvorgaben angefragt, aber keine Antwort erhalten. Ähnlich viele (28 Prozent) haben zwar Antwort bekommen, diese habe aber nicht geholfen. Nur drei von zehn (29 Prozent) geben an, auf ihre Frage hin auch Hilfestellung erhalten zu haben: 64 Prozent von ihnen in Form von Leitfäden, 32 Prozent mit Einzelberatung, 27 Prozent in einer Gruppenberatung. Von den Unternehmen, die Hilfestellungen erhalten haben, sagen 12 Prozent, dass sie sehr zufrieden damit waren, 19 Prozent waren eher zufrieden. Aber 41 Prozent waren eher nicht und 25 Prozent überhaupt nicht zufrieden. „Um den Datenschutz in den Unternehmen nachhaltig zu befördern, reicht es nicht, Beschwerden abzuarbeiten und bei nachgewiesenen Verstößen Bußgelder zu verhängen", so Dehmel. „Für den gelebten Datenschutz könnte viel mehr erreicht werden, wenn die Auf- ▶

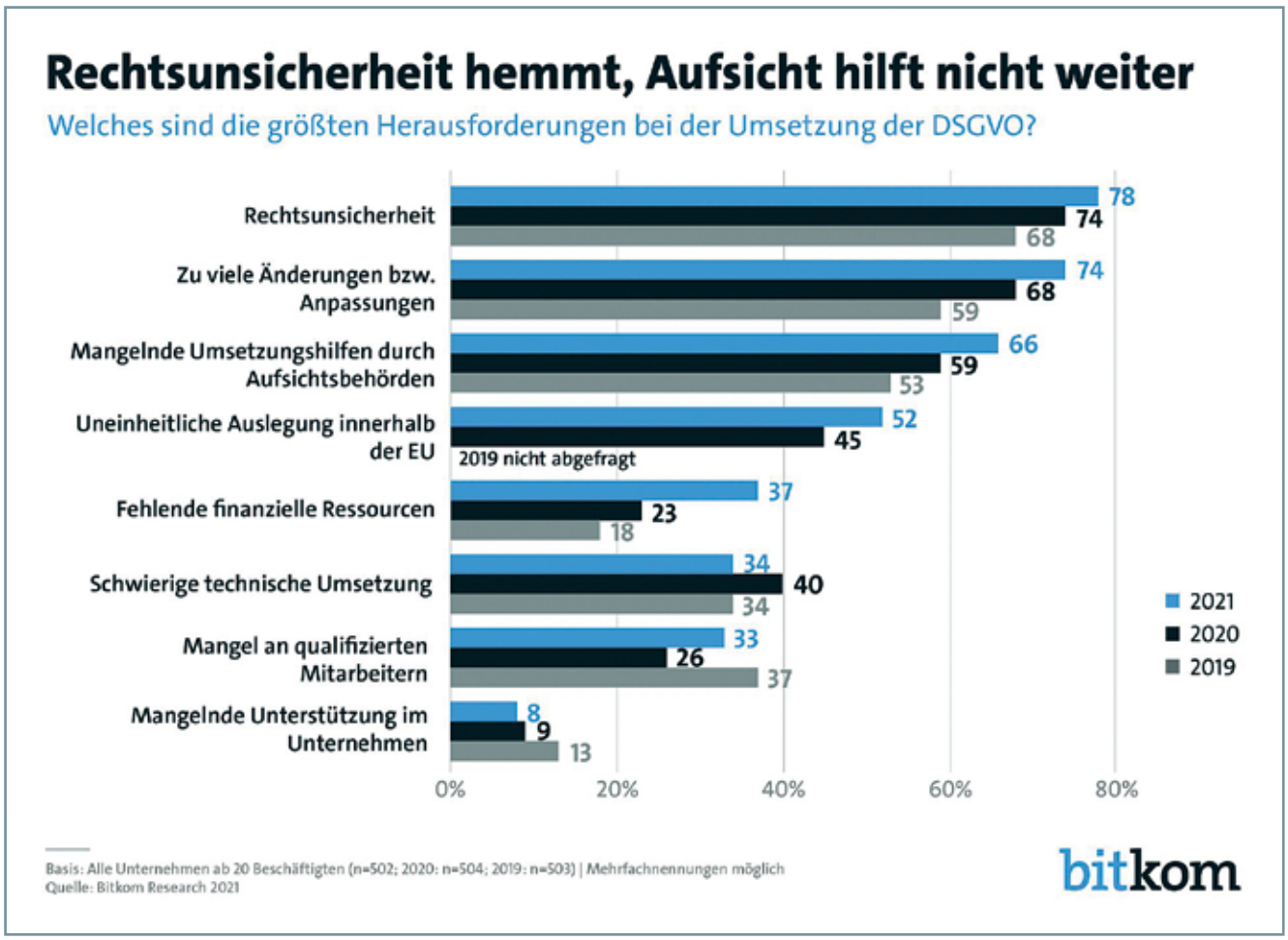

Foto: Tim Gouw/unsplash

sichtsbehörden präventiv tätig würden und Unternehmen bei der praktischen Umsetzung der Datenschutzvorgaben unterstützten, indem sie konkrete Auskünfte erteilen und praxisnahe Empfehlungen geben."

Hauptgründe für die Unternehmen, nicht nach Hilfe zu fragen, war dabei nicht der fehlende Bedarf an Unterstützung. Nur 1 Prozent gibt an, keine Hilfe zu benötigen. Aber jedes dritte (34 Prozent) hat von Anfragen abgesehen, weil andere Unternehmen von schlechten Erfahrungen berichtet haben. Jedes vierte weiß gar nicht, dass die Aufsicht Hilfe anbietet (26 Prozent), oder geht davon aus, dass die Qualität der Hilfe dort nicht gut ist (25 Prozent). Rund jedes fünfte (18 Prozent) hat Angst, dass die Aufsicht so von den eigenen Problemen erfährt. Und 16 Prozent meinen, die Aufsicht sei gar nicht an Problemlösung interessiert.

Wirtschaft ist auf Datentransfers ins Nicht-EU-Ausland angewiesen

Mit dem Wegfall des Privacy Shields durch das sogenannte Schrems-II-Urteil des EuGH ist die wichtigste Basis für den EU-US-Datenaustausch weggefallen. Dabei spielen internationale Datentransfers ins Nicht-EU-Ausland für die deutsche Wirtschaft eine große Rolle. Jedes zweite Unternehmen (48 Prozent) tauscht Daten mit externen Dienstleistern außerhalb der EU aus, jedes vierte (25 Prozent) mit dortigen Geschäftspartnern und 12 Prozent mit anderen Konzerneinheiten. Dabei transferieren 52 Prozent Daten in die USA, 35 Prozent nach Großbritannien, 18 Prozent nach Russland und 13 Prozent nach Indien. Ebenfalls häufig genannt werden China (8 Prozent), Japan (7 Prozent) und Südkorea (4 Prozent).

Die Gründe für internationale Datentransfers ins Nicht-EU-Ausland sind vielfältig. Neun von zehn Unternehmen (85 Prozent) nutzen Cloud-Angebote, die Daten außerhalb der EU speichern, zwei Drittel (68 Prozent) nutzen weltweit Dienstleister, etwa für einen 24/7-Security-Support. Die Hälfte (52 Prozent) setzt Kommunikationssysteme ein, die Daten außerhalb der EU speichern, jedes fünfte Unternehmen (22 Prozent) hat Standorte außerhalb der EU. Und 13 Prozent arbeiten mit Partnern im Nicht-EU-Ausland zusammen, etwa bei Forschung und Entwicklung.

Wenn personenbezogene Daten nicht mehr außerhalb der EU verarbeitet werden könnten, dann hätte das gravierende Auswirkungen auf die Unternehmen und die deutsche Wirtschaft insgesamt. So geben 62 Prozent an, sie könnten dann bestimmte Produkte und Dienstleistungen nicht mehr anbieten, 57 Prozent befürchten Wettbewerbsnachteile gegenüber Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern. Jeweils 54 Prozent erwarten in diesem Fall höhere Kosten und dass sie ihren globalen Security-Support nicht mehr aufrechterhalten könnten. Jeweils vier von zehn Unternehmen rechnen mit einer Unterbrechung ihrer globalen Lieferketten (41 Prozent) und Qualitätseinbußen bei eigenen Produkten und Dienstleistungen (39 Prozent), 31 Prozent müssten ihre Konzernstruktur verändern. 12 Prozent der Unternehmen würden im Innovationswettbewerb zurückfallen, und 3 Prozent müssten nach eigenem Bekunden ihre Geschäftstätigkeit einstellen. Kein Unternehmen erwartet, dass ein Ende des Transfers personenbezogener Daten ohne Folgen für seine Geschäftstätigkeit bliebe. „Datentransfers in Nicht-EU-Länder sind für die deutsche Wirtschaft so wichtig wie internationale Lieferketten. Es geht hier nicht um ein Nice-to-have, sondern um den Kern einer zunehmend digitalisierten Wirtschaft im 21. Jahrhundert", sagt Dehmel. „Die Politik muss dringend einen Rahmen schaffen, der Rechtssicherheit für die Unternehmen bringt und in der Praxis auch wirklich umsetzbar ist."

Bundesregierung muss Datenschutz auf die Agenda setzen

Ganz oben auf der Liste der Unternehmenswünsche an die Bundesregierung beim Datenschutz steht die Forderung nach einer Anpassung der DSGVO (89 Prozent). Rund zwei Drittel wollen, dass Datenschutzvorgaben europäisch stärker vereinheitlicht (68 Prozent) und die föderalen Gesetze in Deutschland angeglichen werden. Sechs von zehn plädieren jeweils für eine Abschaffung der Landesdatenschutzbehörden (60 Prozent) und einen besseren Zugang zu Daten der öffentlichen Hand (57 Prozent). Rund die Hälfte erwartet eine harte Linie gegenüber den USA bei den Verhandlungen zu internationalen Datentransfers (46 Prozent). Und ein Drittel (32 Prozent) sieht als drängende Aufgabe, eine politische Lösung für internationale Datentransfers durchzusetzen.

Hinweis zur Methodik: Grundlage der Angaben ist eine Umfrage, die Bitkom Research im Auftrag des Digitalverband Bitkom durchgeführt hat. Dabei wurden 502 Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigen in Deutschland telefonisch befragt. Die Umfrage ist repräsentativ für die Gesamtwirtschaft. (Quelle: www.bitkom.org)

Engagement – RückBLENDE

September 2022

IPI-Weltkongress: Journalismus an der Frontlinie der Demokratie

Vertreter von DPV und bdfj nehmen als Delegierte am Weltkongress des International Press Institute (IPI) teil. Die Themen und Panels sind wie immer vielfältig und werden kontrovers von Medienvertretern aus aller Welt diskutiert wie beispielsweise: Leben an der Front im Engagement für die Pressefreiheit; Wie investiert man in die Zukunft des unabhängigen Journalismus; Um die Ecke, um die Welt: Lokaler Journalismus im globalen Maßstab; Sicherheit geht vor: Praktische Sicherheitskonzepte für Redakteure und Nachrichtenmanager mit knappem Budget und vielen weiteren wichtigen Diskussionspunkten. Vertreter des Journalistenzentrum Deutschland sind auch im dreiköpfigen Vorstand von IPI-Deutschland.

Einschätzung der Herausforderungen und Erwartungen für die Institutionen

Erneut wurde der DPV ausgewählt, um stellvertretend für die Berufsverbände des Journalistenzentrum Deutschland an der Befragung des Forschungszentrums der Deutschen Bundesbank zur wirtschaftlichen Situation von Unternehmen und Institutionen teilzunehmen. Mit der Teilnahme hilft der Berufsverband in Zeiten hoher Unsicherheit, eine verlässlichere Einschätzung der Herausforderungen und Erwartungen für die Institutionen in Deutschland zu erhalten. Damit kann die Deutsche Bundesbank ihre gesetzlichen Aufgaben besser erfüllen. Um die Qualität der Analysen stabil zu halten, nimmt das Journalistenzentrum Deutschland zum wiederholten Mal teil.

Oktober 2022

Journalistenzentrum Deutschland beginnt mit Bewerbungsphase für Journalistenaustausch

In Kooperation mit Universitäten und Bildungsinstitutionen haben die Berufsverbände DPV und bdfj in Südasien begonnen, den Besuch von Studenten aus dem Bereich Journalismus zu organisieren. Gefördert werden soll der Austausch innerhalb internationaler Medien. Gleichzeitig soll es interessierten Studenten ermöglicht werden, sich vor Ort um ein anschließendes Praktikum oder ein Volontariat zu bewerben. Die angehenden Journalisten werden Deutschland im Frühjahr 2023 besuchen. Sie erwartet ein zielgerichtetes Programm mit dem Besuch von Medienhäusern, Hochschulen, Journalistenverbänden, Behörden und anderen Institutionen, welches das Journalistenzentrum Deutschland organisiert.

DPV und bdfj organisieren Jahresversammlung von IPI-Deutschland

Das Deutsche Nationalkomitee des International Press Institute (IPI) veranstaltet auf Einladung des Journalistenzentrum Deutschland seine Jahresversammlung in Hamburg. Neben Formalien fand vor allem der Vortrag von Scott Griffen (Gast: Scott Griffen, IPI Deputy Director) großen Anklang, welcher über die Arbeit und aktuelle Projekte des IPI-Hauptquartiers sowie über den Weltkongress in New York berichtet. Im Berichtszeitraum 2021 war weltweit wieder eine Zunahme von Beeinträchtigungen der Arbeit von Journalisten zu verzeichnen. Bedrohungen, Einschüchterungen, persönliche Angriffe, Strafverfolgungsmaßnahmen bis hin zu Tötungen zeigen, wie wichtig und relevant das Engagement von IPI gerade in der heutigen Zeit ist, mit den weltweiten Auswirkungen auf das gesellschaftliche Miteinander, die Wirtschaftsbeziehungen und Warenströme und den sich verschlechternden Zustand der Presse- und Medienfreiheit in vielen Ländern.

Die Pandemie ist von vielen Regierungen als Vorwand genutzt worden, die freie Berichterstattung von Journalisten weiter einzuschränken. Aber auch in Deutschland hat „Reporter ohne Grenzen" im jährlichen „Bericht zur Lage der Pressefreiheit" eine Verschlechterung der Situation für Journalisten konstatiert und die Bundesrepublik von „gut" auf „zufriedenstellend" herabgestuft. Mit der Folge, dass Deutschland in der Rangliste von Platz 11 auf Platz 13 zurückgefallen ist. Die Gründe dafür listet unter anderem der jährliche Bericht „Feindbild Journalist" des European Centre for Press and Media Freedom (ESPMF) auf, der die Angriffe auf die Kollegen dokumentiert.

Das deutsche Nationalkomitee hat die Verlegerinitiative unterstützt, mit der die deutschen Medienhäuser zur Unterstützung der gemeinsamen Sache, dem Schutz der Presse- und Medienfreiheit, aufgerufen werden. Anfang März letzten Jahres hat Reporter ohne Grenzen in Kooperation mit dem Komitee zum Schutz von Journalisten (CPJ) und dem International Center for Journalists (ICFJ) eine Video-Kampagne zur Unterstützung der philippinischen Journalistin Maria Ressa initiiert. Für das Deutsche IPI-Nationalkomitee hat die Vorsitzende Karola Wille mit einem Videostatement zu dieser Aktion beigetragen. Vielleicht hat diese weltweite Unterstützungsaktion ja ein klein wenig dazu beigetragen, dass Maria Ressa gemeinsam mit dem russischen Journalisten Dimitri Muratov im vergangenen Dezember der Friedensnobelpreis verliehen worden ist. Diese Preisverleihung hat das Licht der Öffentlichkeit nicht nur auf das bemerkenswerte Wirken der beiden Preisträger gerichtet, sondern auch auf die Bedeutung von freier Berichterstattung und freien Zugang zu Informationen für das gesellschaftliche Miteinander innerhalb und zwischen den Völkern.

Maria Ressa ist Board Member von IPI. Am 3. Mai, dem Internationalen Tag der Pressefreiheit, hat das Deutsche Nationalkomitee wieder eine Pressemitteilung veröffentlicht und dabei insbesondere die „10 Empfehlungen" des IPI für die Demokratien der Welt zur Stärkung der Presse- und Medienfreiheit im In- und Ausland verstärkt. Bei den Wahlen zum zweiköpfigen IPI-Vorstand wurde ein Vertreter des Journalistenzentrum Deutschland bestätigt.

November 2022

Presseratgeber „Der Internationale Presseausweis"

Die Berufsverbände DPV und bdfj geben jeweils den Internationalen Presseausweis an berechtigte Kollegen aus. Damit wird Journalisten ein Werkzeug und Schutzdokument in die Hand gegeben, welches die Arbeit insbesondere im Ausland erleichtert. Das Dokument gleicht in seiner Ausführung einem hochwertigen Reisepass und ist mit verschiedenen Sicherheitsmerkmalen (Hologramm, Silberprägung, Reisepassbezugsstoff, Guilloche, Sonderfarben, numerische Perforierung u. a.) versehen sowie auf Spezialpapier gedruckt. Es umfasst 68 Seiten und enthält alle Informationen in 40 Sprachen. Den Inhabern eines Internationalen Presseausweises wird gleichzeitig der Presseratgeber „Der Internationale Presseausweis – Hinweise zur Handhabung" überreicht, welcher zahlreiche wertvolle Hinweise enthält und welcher aktuell überarbeitet wurde.

Aktuelle Hinweise zum Engagement des Journalistenzentrum Deutschland finden Sie unter www.berufsvertretung.de

Sie sind Journalist?

Profitieren Sie von hervorragendem Service, Fachinformationen, qualifizierter Beratung, Presseausweis, wirksamem Engagement, Medienversorgung und zahlreichen weiteren Leistungen.

Die Journalistenverbände informieren Sie gerne:

Journalistenzentrum DEUTSCHLAND

DPV Deutscher Presse Verband

bdfj: bundesvereinigung der fachjournalisten

Journalistenzentrum Deutschland
Stresemannstr. 375
D-22761 Hamburg
Tel. 040 / 8 99 77 99
info@journalistenverbaende.de

www.journalistenverbaende.de